Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 121. Breslau, Mittwoch den 28. Mai. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Verhandlungen am Handelsamte über die Baumwollen-Industrie.

** Berlin, 24. Mai. — Die Anträge wegen Erhöhung des Eingangszolles für baumwollene Garne ꝛc. welche von verschiedenen Industriellen gestellt waren, hatten ihre übersichtliche Zusammenstellung in einer Denkschrift gefunden; und diese bildete gleichsam die Basis, auf welcher die am 4ten, 5ten, 7ten und 8ten April d. J. geführten Verhandlungen stattfanden. Zunächst enthält die Denkschrift eine statistische Uebersicht der Baumwollen-Fabrikation des Zollvereins; daran schließt sich eine Abhandlung über die Baumwollenspinnerei und den Schluß bilden die Anträge auf Baumwollengarn-Zoll. Die Mehreinfuhr roher Baumwolle im Zollverein ist in den Jahren 1836—1843 von 152,000 Ctr, auf 306,731 Ctr. gestiegen. Eine ähnliche Zunahme ergiebt auch die Einfuhr von Twist (ungebleichtes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn) der einen Zoll von 2 Thlr. pro Ctr. trägt. Während die Ausfuhr seit 1836 sich kaum verändert hat, indem sie jährlich um 30,000 Ctr. beträgt, ist die Einfuhr seit 1836—1843 von 307,000 Ctr. auf 451,000 Ctr. gestiegen. Von den ungebleichten drei- und mehrdrähtigen, sowie von gezwirnten, gebleichten und gefärbten Garnen, die pro Ctr. 8 Thlr. Einfuhrsteuer zahlen, hat sich die Einfuhr ein wenig vermindert, die Ausfuhr aber in den sieben Jahren von 1836—43 mehr als verdoppelt. Baumwollene reine und auch mit Leinen gemischte Waaren zahlen bisher pro Ctr. 50 Thlr. Eingangszoll; ihr Eingang in den Zollverein hat in den letzten Jahren eine bedeutende Abnahme erlitten, aber auch ihr Ausgang hat sich seit dem Jahre 1839 bedeutend vermindert. Aus der Vergleichung aller einzelnen Positionen zwischen den Jahren 1836 und 1843 leitet die Denkschrift folgende Resultate ab: Es fand statt eine Vermehrung des Gesammtverbrauchs von Twist von 64 Procent, der Mehrausfuhr von gezwirntem und gefärbtem Garn von 604 Procent, des im Zollvereine weiter verarbeiteten Garns oder der Baumwollen-Manufaktur überhaupt von 60 Procent; eine Verminderung der Mehrausfuhr baumwollener Waaren um 9 Procent; eine Vermehrung dagegen der für den innern Verbrauch im Zollvereine fabricirten baumwollenen Waaren von 76 Procent. Die Maschinenspinnereien des Zollvereins sind bei weitem nicht im Stande, den Garnbedarf für die Baumwollenfabrikation zu liefern. Es werden nur 33 1/5 Procent im Inlande gesponnen und 66 4/5 Procent vom Auslande eingeführt. Nach den Leistungen der vorhandenen Maschinenspinnereien zu urtheilen, müssen mindestens noch 2,111,650 Spindeln mit einem Anlage-Kapital von circa 20 Mill. Thlr. errichtet werden, um auch das vom Auslande bezogene Garn im Inlande spinnen zu können. Die Nothwendigkeit, der Baumwollenspinnerei des Zollvereins eine solche Ausdehnung zu geben, daß die Einfuhr von fremdem Twist für die einheimische Baumwollenfabrikation überflüssig werde, wird aus folgenden Gründen abgeleitet: 1) der bedeutende Spinnlohn für die jetzige Mehrausfuhr von fremdem Garn, welcher etwa 6 Mill. Thlr. betrage, müsse dem Auslande gezahlt werden, anstatt dem Inlande als Gewinn für Kapital und Arbeit zuzufließen; 2) der natürliche Zusammenhang der Gewerbe verlange, daß der Weber selbst vom Spinner unmittelbar das Garn beziehen könne, die Spinnerei sei die Basis der Weberei; 3) daher müsse der einheimischen Weberei die Unabhängigkeit vom Auslande in der Beziehung ihres unentbehrlichen Materials gegeben werden; 4) würde das jetzt eingeführte Garn im Lande selbst gesponnen, so gebe dies eine großartige Einfuhr von roher Baumwolle und diese würde mehr als alle sonstigen Mittel zur Erweiterung des direkten Verkehrs mit den transatlantischen Erzeugungsländern, namentlich mit Nordamerika, beitragen, und den Export deutscher Fabrikate befördern. Diese fänden dort einen günstigen Markt, und es käme nur darauf an, für sie lohnende Rückfrachten zu finden, während jetzt die Twiste von England bezogen würden, welches die Einfuhr der meisten deutschen Produkte inhibire; 5) die Einfuhr des ganzen Bedarfs von roher Baumwolle würde den wohlthätigsten Einfluß haben auf die deutsche Rhederei, den Anschluß der Hansestädte an den Zollverein befördern und die Anwendung handelspolitischer Maßregeln zur Beförderung des direkten Verkehrs mit den überseeischen Ländern wesentlich begünstigen. Während über das Bedürfniß, die Baumwollenspinnerei im Zollverein zu erweitern, kein Zweifel obwaltet, zeigt sich eine große Meinungsverschiedenheit über die Möglichkeit. Seitens des deutschen Spinners gegen die Concurrenz Englands anzukämpfen und über die Erwartung, daß sich die Baumwollenspinnerei in Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen behaupten und erweitern werde. Die Spinner versichern, daß bestimmte wesentliche Nachtheile, welche ihnen im Vergleich mit dem englischen Spinner zur Last fallen, oder wichtige Vortheile, welche dieser ausschließlich genießt, ihnen eine freie Concurrenz mit den englischen Garnen unmöglich mache und jedenfalls die Errichtung neuer Spinnereien im Zollverein verhindere. Hauptsächlich gehe dies aus einer Vergleichung der Anlage- und Betriebskosten einer Spinnerei in England und in Deutschland hervor. Nach den darüber mitgetheilten Angaben betragen bei einem wöchentlichen Produkt von 11,880 Pfd. Garn die Betriebskosten pro 1 Pfd. engl. Garn 3 Sgr. 2 1/6 Pf. und pro 1 Pfd. preuß. 3 pCt. mehr oder 3 Sgr. 3 1/4 Pf.

Andere Berechnungen dagegen ergeben für 1 Pfd. preuß. Garn 4 1/5 Pf. weniger Betriebskosten als für 1 Pfd. engl. Garn. Wenn von der einen Seite die Gründe ausgeführt werden, wonach dem deutschen Spinner die Concurrenz mit dem englischen unter den bestehenden Verhältnissen unmöglich sei, so versichern nicht Wenige das Gegentheil und motiviren dasselbe durch mannigfache Gründe. Daß die deutschen Spinnereien gewinnbringende Geschäfte machen, erhelle aus der einfachen Thatsache, daß sie sich bis in die jüngste Zeit beständig vermehrt haben. Im Jahre 1836 seien circa 105,000 Ctr. Twist und im Jahre 1843 circa 210,000 Ctr. gesponnen worden. Der Arbeitslohn sei überall der wichtigste Bestandtheil der Manufakturen und betrage in England 60—100 Procent mehr, als in Deutschland. Wegen des wohlfeilern Lebensunterhalts könne auch hier der Gewinn des Fabrikanten geringer sein als dort; er verschaffe sich dieselben Annehmlichkeiten des Lebens mit weniger Kosten, und brauche viel weniger öffentliche Abgaben an Staat und Gemeinde zu zahlen, wie der Engländer. Mit der Behauptung, daß die Baumwollenspinnerei im Zollverein mit der englischen nicht concurriren könne, wird stets der Antrag auf eine Erhöhung der Garnzölle verbunden. Ein angemessener Schutzzoll würde die gute Wirkung haben, daß Deutschland in den Twistpreisen nicht mehr von England abhängig sei, und sowohl die jetzt vorkommenden Schlauderpreise als die zeitweisen Ueberfluthungen mit englischen Garn verhindert würden. Die Erhöhung des Twistzolles würde bald eine große Anzahl neuer Spinnereien ins Leben rufen, und namentlich englische und schweizer Kapitalisten zur Errichtung solcher Anlagen im Zollvereine veranlassen. Der Weberei könne der höhere Garnzoll keinen bemerklichen Schaden zufügen, da der Zuschlag von 2—3 Thlr. pro Ctr. zu gering sei, um eine erhebliche Wirkung hervorzubringen. Der einzelne Consument könne eine so geringe Preisvertheuerung gar nicht empfinden, und werde aus solchem Grunde seinen Verbrauch nicht vermindern. Halte man die Wirkung der Garnzollerhöhung auf den Export für bedenklich, so finde man zur Beschützung desselben in einem angemessenen Rückzoll das zweckmäßigste Mittel. Schon von der im J. 1834 zu Godesberg versammelten Commission betheiligter Fabrikanten wurde beantragt 1) den Twistzoll von 2 Rtl. auf 4 Rtl. per Ctr. mit einem Rückzoll von 4 Rtl. für Baumwollenfabrikate zu erhöhen, und außerdem 2) eine Spindelprämie von 3 Rtl. für jede Spindel in den neu zu errichtenden Spinnereien zu bewilligen. — Auf den General-Conferenzen des Zollvereins in den Jahren 1842 und 1843 wurde 1) die Erhöhung des Twistzolles von 2 auf 4 Rtl., mit einem Rückzoll von 2 Rtl. für reine Baumwolle und von 1 Rtl. für gemischte Baumwollen-Waaren und 2) die Erhöhung des Eingangszolls für gezetteltes und geschlichtetes Baumwollengarn von 3 Rtl. auf 8 Rtl. beantragt. In der von der sächsischen Regierung der Zollkonferenz mitgetheilten Denkschrift werden folgende Bestimmungen als unerläßlich vorgeschlagen: 1) nur Waaren aus unvermischtem baumwollenen Garn genießen die Ausfuhrprämie, 2) für Exporte unter einem Zollcentner wird kein Rückzoll gegeben, 3) vor der Abhandlung wird die Waare bei der Verpackung amtlich revidirt, dann unter Verbleiung und mit Begleitschein versendet, dessen Erledigung beim Grenz-Zollamt dann den Anspruch auf die Prämie begründet.

Gegen die Erhöhung des Twistzolles erklären sich die Vertreter der Consumenten und die mit der weiteren Verarbeitung des Twists beschäftigten Fabrikanten. Es wird von ihnen eingewendet, der Twistzoll habe den Zweck und die Wirkung, das Garn um so viel, als jener betrage, zu vertheuern; denn die Spinnereien sollen einen höhern Preis für ihre Produkte, und damit einen größern Gewinn erhalten. Gewiß sei es sehr wünschenswerth, daß die Spinnerei sich bis zum Bedarf der inländischen Manufaktur erweitere, dies dürfe aber nicht auf Kosten der letzteren geschehen; die Spinnereien liefern lediglich das Garn zur weiteren Verarbeitung; ihre Blüthe sei abhängig von der Weberei, Färberei, Druckerei ꝛc. Diese dagegen können auch ohne inländische Spinnerei bestehen, indem sie den Twist vom Auslande beziehen; diese anderen von der Baumwollenmanufaktur beschäftigten Fabrikationszweige seien aber viel wichtiger, als die Spinnerei, sowohl nach dem Umfange der darin verwendeten Kapitalien, als nach der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. In der Baumwollen-Industrie von Elberfeld und Barmen, außer der Spinnerei, seien nach dem Bericht der dortigen Handelskammern von 1842 allein 27,100 Menschen beschäftigt, welche einen jährlichen Arbeitslohn von 2,880,000 Thlr. verdienen, während bei der Spinnerei des ganzen Zollvereins jetzt nur 16—20,000 Arbeiter circa 1,024,000 Thlr. bis 1,300,000 Thlr. jährlichen Lohn erwerben. Die Spinnerei könne bei diesem Verhältniß zur gesammten Baumwollenmanufaktur nicht verlangen, auf Kosten der andern dabei betheiligten Fabrikationszweige begünstigt zu werden. Bei der Erhöhung des Twistzolles habe man einerseits also die Wirkung für die Baumwollenmanufaktur des Zollvereins zu erwägen, welche in den Arbeitslöhnen keine Ermäßigung und im Export keine Preisvertheuerung vertragen könne, und welcher das englische Garn, namentlich in den feinern Nummern, ganz unentbehrlich sei, auf der andern Seite das Interesse der inländischen Consumenten, welche bei einem Verbrauch von circa 550,000 Ctr. Baumwollenwaaren und bei einer Erhöhung des Twistzolls um 3 Thlr., im Falle einer gleichen Consumtion ungefähr 1,500,000 Thlr. jährliche indirecte Steuer, für einige wenige Spinnereien zahlen müsse. Der Vorschlag eines Rückzolls habe in der Ausführung große Schwierigkeiten, welche durch keine der in Anregung gebrachten Modificationen beseitigt würden. Da die nachtheilige Einwirkung einer Erhöhung des Twistzolles auf die Baumwollenmanufaktur nicht in Abrede zu stellen, und auch ein Rückzoll in vieler Beziehung bedenklich und unzweckmäßig erscheint, so ist von Einigen, welche doch eine Unterstützung der Spinnereien für nothwendig halten, vorgeschlagen worden, eine Prämie für die Einfuhr von roher Baumwolle zu bewilligen; aber weil nicht alle eingeführte Baumwolle zu Garn versponnen wird, hat man auch vorgeschlagen, statt dieser Prämie eine jährliche Spindelprämie zu zahlen. Das sind die Gründe und Gegengründe in Betreff der Vorschläge, welche die Denkschrift über einen höhern Schutzzoll auf Baumwollengarn und Waaren enthielt.

Inland.

Berlin, 26. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Rath Peiler zu Posen zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten bei der dortigen Regierung zu befördern.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach der Provinz Sachsen abgereist.

Se. königl. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen ist von Kassel hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen.

Der General-Major und erste Commandant von Neisse, v. Bresler, ist nach Neisse abgereist.

(Voss. Z.) In Folge einer neuen Einladung der Herren Börsenältesten fand gestern Abend im Lokal der hiesigen Therbusch'schen Ressource die dritte Generalversammlung der Kaufmannschaft zur fortgesetzten Berathung über die Einführung von Schiedsgerichten statt. Es waren einige hundert Mitglieder anwesend, welche bis jetzt zu dem proponirten Verein zusammengetreten sind. Bekanntlich hatte die zweite Versammlung damit geendet, daß die Börsenältesten zwar eine Diskussion der Betheiligten veranstalten, aber nur ihre eigenen Beschlüsse höhern Orts einreichen zu wollen erklärten, worauf die Anwesenden, unter der sehr richtigen Bemerkung, daß dann jeder weitere Wortverlust überflüssig erscheine, stürmisch das Lokal verließen. Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen wurde die Sitzung diesmal durch einen Vortrag des Hrn. Mendelssohn eröffnet, worin er mittheilte, daß die Majorität der Börsenältesten nunmehr entschieden habe, von den Versammelten, Behufs eines Entwurfs über das Schiedsgericht, zwar berathen und beschließen zu lassen, daß jedoch das Kollegium, falls es die gefaßten Beschlüsse nicht billige, sich auch nicht veranlaßt finden könne, unter eigener Firma und Bevorwortung den Entwurf den Staatsbehörden einzureichen. Dies rief sofort wieder eine mächtige Aufregung hervor. Hr. Dr. Jacobson erklärte sich zum Theil einverstanden; Hr. Fürst protestirte. Hr. Makler Schauß verlangte genauere Aufklärung, indem er mit Recht darauf hinwies, daß die Aeltesten hier ihre Prärogative als Corporationsvorsteher geltend zu machen schienen; sie wären aber augenblicklich nur Mitglieder des Vereins zur Bildung eines Schiedsgerichts, nähmen allein in solcher Eigenschaft an der Berathung und Abstimmung Theil und hätten demnach lediglich den Willen der Majorität zur Ausführung zu bringen. Unter den heftigsten Debatten drang endlich der Antrag des Hrn. Schauß durch: die Aeltesten möchten in solcher Eigenschaft ausscheiden, da die Corporation nichts mit dem Verein zur Bildung von Schiedsgerichten zu thun habe, dagegen sollten sie als leitendes Comité des Vereins sofort wieder eintreten und alsdann gehalten sein, die Beschlüsse der Versammlung ohne weiteren Vorbehalt an die Staatsbehörden zu befördern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hr. Mendelssohn verläßt nichts destoweniger das Lokal. — An seiner Stelle übernahm nunmehr der Stadtrath Gärtner den Vorsitz. — Nach diesen einleitenden Vorgängen, die unter andern auch dadurch an Abwechselung gewannen, daß Herr Stadtrath Gärtner einen der Hauptredner, der, um besser verstanden zu werden, sich zu den Aeltesten auf die Erhöhung gestellt hatte, herunter wies, wofür man in schuldiger Ausgleichung hinterher das ganze Collegium auf einige Zeit von seiner Tribüne rief, — konnten endlich die Verhandlungen über das eigentliche Thema des Abends beginnen. Die erste Frage lautete: sollen die Schiedsgerichte der Börse öffentlich sein? Diese Frage wurde sofort einstimmig bejaht! Mehr Zeit erheischte die daran sich knüpfende Unterfrage, ob die Oeffentlichkeit eine unbedingte, d. h. für Jedermann zugängliche oder nur eine bedingte, d. h. bloß den Vereinsmitgliedern gestattete sein solle? Hr. Dr. Jacobson, die geheimen Commerzienräthe Carl und Beer sprachen sich für unbedingte Oeffentlichkeit aus; Herr Carl wollte jedoch im Statut über diesen Punkt nichts erwähnt wissen, um allen Anstoß zu vermeiden. Dies wurde von andern Seiten mit bessern Gründen verworfen. Bei der Abstimmung ergaben sich 68 Stimmen für die bedingte, 39 Stimmen für die unbedingte Oeffentlichkeit. Die zweite Frage war: soll eine Appellation von dem Ausspruch der Schiedsgerichte an die ordentl. Gerichte stattfinden? Hierüber erhob sich eine überaus lebhafte und interessante Debatte. Die Herren Holfelder, Kupfer, Beer, Gärtner, Carl entschieden sich für diese Frage. Bekämpft wurde sie von den Herren Schauß, Eschwe, Fürst, Slomann. Die Proposition des Comités nur über 500 Thaler hinaus Appellation zuzulassen, wurde verworfen, dagegen stellte Hr. Schauß das Amendement, zwei Instanzen aus dem Schiedsgericht selbst zu bilden. Es kam endlich die Frage zur Abstimmung: soll Appellation stattfinden? Diese Frage wurde bejaht. Da man nun aber schließen zu wollen schien, so protestirte Hr. Schauß weil sein Amendement unerledigt geblieben wäre. Nach einer längeren Zwischendiscussion mit dem Vorsitzenden, welcher den Punkt als erledigt ansehen wollte, verstand dieser sich endlich dazu, noch die weitere Frage zu stellen: soll Appellation an eine zweite schiedsgerichtliche Instanz stattfinden? Auch diese Frage wurde bejaht und damit die Discussion um halb 10 Uhr vertagt. — So scheint man denn endlich glücklich in Zug gekommen zu sein und ist auch viel Zeit unnütz verloren gegangen, so dürfte man diese bei den mancherlei guten Lehren, welche gewissen Bestrebungen ertheilt wurden, doch nicht eben sehr bedauern.

Berlin, 22. Mai. (Berl. A. K. Z.) Die gestrige Versammlung der Deutsch-Katholischen war über alle Beschreibung tumultuarisch. Der zweite Vorsteher Dr. Dethier und der Vorsteher Madler haben ihrer Stelle entsagt und sich zurückgezogen. Nachstehendes war der zur Versöhnung Seitens der Protest-Katholiken vorgelegte Vorschlag (entworfen am 16. Mai): „Unsere Einigung gründet sich auf Aufstellung des hier angeführten Glaubensbekenntnisses und der nächstfolgenden 14 Paragraphen. (Es folgt nun das apostolische Glaubensbekenntniß.) 1) Wir nehmen insonderheit die heil. Schrift als die alleinige Quelle des christlichen Glaubens, und die mündliche Ueberlieferung nur in soweit an, als sie mit der heil. Schrift übereinstimmt. 2) Wir bekennen, daß wir allein durch den Glauben an Christus gerecht und aus Gnaden selig werden, ehren aber die Werkthätigkeit als einen Ausfluß des Glaubens. 3) Wir erkennen als wahre, von Christus selbst eingesetzte Sakramente nur die heil. Taufe und das heil. Abendmahl, die andern 5 Sakramente der römischen Kirche jedoch als fromme, durch die Tradition geheiligte Institutionen an. 4) Wir nehmen die Lehre von der Transsubstantiation nicht an, bekennen aber, daß wir im heil. Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn genießen. 5) Wir genießen das heil. Abendmahl, nach öffentlich abgelegten Sündenbekenntniß, in beiden Gestalten. 6) Wir behalten die heil. Messe als Gedächtnißfeier des blutigen Kreuzesopfers Jesu Christi, jedoch in der Landessprache, bei. 7) Wir mißbilligen den Zwang zur Ohrenbeichte, ehren jedoch das freiwillige Bekenntniß der Schuld an den Seelsorger der Gemeinde. 8) Wir bekennen nicht, daß der Priester aus eigener Machtvollkommenheit von Sünden losspreche, sondern nur im Namen Gottes, als dessen dazu verordneter Diener. 9) Wir mißbilligen jeden Zwang zur Ehelosigkeit, stellen die Ehe den Geistlichen frei, achten jedoch die freiwillige Ehelosigkeit, sofern eine gewissenhaftere (treuere) Erfüllung der Berufspflichten dieselbe erfordern sollte. 10) Wir fordern zur Gültigkeit der Ehe ihre Einsegnung durch den Pfarrer der Gemeinde, und gestatten die Eingehung von Ehen zwischen Christen verschiedener Konfessionen. 11) Wir wollen nichts wissen von Ablässen, aufgedrungenen Fasten, sinnlosen Bußübungen, Bilderdienst u. dgl., ehren jedoch die Heiligen, rufen sie aber nicht an, und erwarten von Gott allein unser Heil durch Christum, unsern einigen Mittler. 12) Die Lehre von dem sogenannten Fegefeuer, wie sie die römische Kirche darstellt, nehmen wir nicht an, glauben jedoch an eine Läuterung der Seele nach dem Tode. 13) Wir bekennen, daß Christus allein das Oberhaupt seiner Kirche ist, und dieselbe schützen wird bis an der Welt Ende. 14) So sagen wir uns los vom Papstthum und seiner Hierarchie, wünschen aber dringend, daß die christ-katholische Kirche in ihrem ursprünglichen ehrwürdigen Charakter — dem apostolischen und bischöflichen — erhalten werde. Unsere Geistlichen sollen daher „apostolisch" ordinirt, aber mit ihrem Bischof, verfassungsmäßig so gestellt werden, daß sie Diener und Väter der Gemeinde seien, nicht aber ihre Herrscher und Bedrücker. Ferner wird die von Hrn. A. M. Müller übersetzte Bibel und sein Katechismus für den Kirchen- und Schulgebrauch nicht angenommen und anerkannt, und endlich verlangt, daß obiges Glaubensbekenntniß, so wie sämmtliche vorstehende 14 Paragraphen, durch öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden." — Schon bei Vorlesung dieser Punkte erschallten Stimmen: „Das ist ja Alles das Alte, immer das Alte." Man kam zu keiner Erörterung, weniger noch zu einer Verständigung. Der Geistliche Pribil kam gar nicht zu Worte, er verließ, ohne etwas zu wirken, die Versammlung. Der neue Prediger Brauner bemerkte bloß mit großer Schüchternheit, er habe sich auf das Leipziger „Konzil" verpflichtet und dasselbe unterzeichnet, und könne deshalb von diesem nicht abweichen. Wie ich vernehme, soll jetzt das Leipziger Konzil über diese Sache in letzter Instanz entscheiden. Vorläufig wird Pribil für die Bedürfnisse des dissentirenden Theils der Gemeinde Sorge tragen. Viele Gemeindeglieder ernsten und redlichen Sinnes haben sich entschlossen, die Versammlung mit keinem Fuß mehr zu betreten.

Potsdam, 25. Mai. (Spen. Z.) Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König in diesen Tagen eine nur kurze Reise antreten, und erst nach der Rückkehr das Schloß Sanssouci beziehen. Bestätigt sich dieses Gerücht, so dürften in diesem Sommer sehr hohe und seltene Gäste in Sanssouci eintreffen.

Danzig, 22. Mai. — Unser Dampfboot theilt Folgendes über die Reiseroute Sr. Maj. des Königs bei seinem bevorstehenden Besuch der Provinz Preußen mit. Se. Maj. reist am 28. Mai von Berlin ab, über Cüstrin bis Woldenberg, am 29sten bis Bromberg, am 30sten bis Thorn, am 31sten über Culmsee, Rehden, Lessen und Bischofswerder bis D.-Eylau, am 1sten Juni über Löbau und Osterode bis Allenstein, am 2ten über Wartenburg, Bischofsburg und Bischofsstein bis Dönhoffstedt, am 3ten über Rastenburg, Sensburg und Rhein bis Lötzen; am 4ten über Arys, Johannisburg und Bialla bis Lyck, am 5ten über Oletzko und Goldapp bis Gumbinnen, am 6ten Aufenthalt in Gumbinnen, am 7ten über Stallupönen nach Schirwindt, am 8ten über Pillkallen und Ragnit nach Tilsit, am 10ten bis Königsberg, am 11ten bis Elbing, am 12ten Aufenthalt in Elbing, am 13ten bis Danzig, am 15ten über Lauenburg und Stolp bis Cöslin, am 16ten über Stettin nach Berlin zurück.

Königsberg, 17. Mai. (Wes. Z.) Der Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer, welcher, wie früher berichtet, durch Cabinetsordre ohne sein Ansuchen an das Oberlandesgericht zu Insterburg versetzt ist, hat auf zwei Anträge, die er bei dem Justizminister Uhden machte, ihm eine vakante Justizkommissarienstelle zu übertragen, abschlägige Bescheide erhalten. In dem letzten Bescheide sprach sich der Minister dahin aus, daß künftig vielleicht seinem Wunsche gewillfahrt werden könnte, ertheilte ihm aber den Befehl, sich jetzt unverzüglich nach Insterburg zu begeben. Demgemäß ist Pfeiffer nun in diesen Tagen nach Insterburg abgegangen. In voriger Woche hatten ihm noch sämmtliche Mitglieder des hiesigen Oberlandesgerichtes ein Abschiedsmahl gegeben, bei welcher Gelegenheit der Chef-Präsident v. Zander dem Scheidenden die größten Lobsprüche über seine Pflichttreue und seine amtliche Thätigkeit ertheilte. Lieut. v. Leuthold, der bekanntlich während des Universitäts-Jubiläums hier den Referendarius Schade im Duell erschossen hat, ist durch ein Kriegsgericht zu sechsjähriger, und sein Sekundant, Lieut. v. Schrötter, zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die beiden Verurtheilten waren bereits nach der Festung abgegangen, um ihre Strafe abzubüßen, befinden sich aber seit einigen Tagen zu allgemeiner Verwunderung wieder hier und zwar in Freiheit!

Posen, 25. Mai. (Pos. Z.) Se. erzbischöfl. Gnaden der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Przyluski, ist gestern Abend aus Berlin hier wieder eingetroffen.

Elberfeld, 23. Mai. (Elberf. Z.) Der katholische Pfarrer in Kessenich bei Bonn ist abgesetzt worden, weil er sich geweigert hat, gegen die Elberf. Zeitung zu predigen.

Unna, 16. Mai. (Elbf. Z.) Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde besteht jetzt, die Kinder mit eingerechnet, aus 200 Seelen, und es vergeht wohl kaum eine Woche, in der nicht Uebertritte zu ihr erfolgen.

Aus dem Ravensbergischen, im Mai. (Elf. Z.) Zu den Nebenbildern aus Solingen werden wir leider Gegenstücke aus dem Ravensbergischen, insbesondere aus Bielefeld, liefern müssen, wenn das Druck- (nicht Truck) System einiger reichen Linnenhändler nicht bald aufhört. In Bielefeld schreibt man nicht den Preis auf das Linnen; aber man macht einen Schnitt in dasselbe. Ist nun der Weber mit dem zuerst gebotenen Preise nicht zufrieden, so mag er ebenfalls laufen, wie viel und wohin er will, es wird fast überall weit unter dem eigentlichen Preise geboten, sobald man den Schnitt sieht.

Ketzberg (bei Gräfrath), im Mai. (Elbf. Z.) — Die Dürftigkeit und Noth der betreffenden Arbeiter einsehend, traten in der jüngsten Zeit die sämmtlichen Stiefeleisen-Fabrikanten hiesiger Gegend zusammen, und bestimmten den 15. Mai als Termin, mit welchem ihre Arbeiter für die Zukunft einen höhern Lohn beziehen sollten. Unter Sang und Klang zogen die armen Arbeiter an diesem Tage fröhlichen Herzens vor die Wohnungen der Fabrikanten, und brachten für diese schöne aufopfernde That ihren und der Ihrigen herzlichsten Dank dar. Brav! ihr edlen Männer! seid versichert, der Segen des Herrn ruht auf einem solchem Unternehmen.

Aachen, 21. Mai. (Aachn. Z.) In der gestern hier abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der rheinischen Eisenbahn wurde der Verwaltungsbericht über das verflossene Jahr mitgetheilt. Man erfährt aus demselben, daß außer vielen Baulichkeiten auf den Stationen auch die Doppelbahn jetzt in ernstlichen Angriff genommen worden ist, und daß die auf 1 Million veranschlagten Kosten sich nicht über 930,000 Thlr. belaufen werden. Eben so wird thätig an dem neuen Stationsplatz am Freihafen zu Köln gearbeitet. Die Brutto-Einnahme des vorigen Jahres betrug 541,926 Thlr. 5 Sgr.; die Betriebskosten 233,809 Thlr. 10 Sgr. Es blieb demnach ein Ueberschuß von 308,116 Thlr. 25 Sgr. Davon waren abzugeben an Zinsen für die 4 und 3½ pCt. Prioritäts-Obligationen 129,946 Thlr. 23 Sgr., an den Amortisationsfond 6358, so daß restiren 171,811 Thlr. 16 Sgr. Davon erhalten die Inhaber der Stammaktien von 4½ Mill. an Zinsen für 1843 den Betrag von 111,074 Thlr. 12 Sgr., so daß noch 60,737 Thlr. 4 Sgr. übrig bleiben, von welcher Summe den Aktionairen gestern eine Dividende von 1 pCt. zu zahlen beschlossen worden ist, so daß noch gegen 16,000 Thlr. zum Tilgungsfond zu schlagen sein werden. Die Gesammtaus-

gabe bis Ende vorigen Jahres betrug 9,136,163 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Die ganze Ertragsfähigkeit der Bahn läßt sich kaum noch muthmaßlich bestimmen. Eine rechte Schätzung wird erst eintreten können, wenn die großen correspondirenden Glieder, die Pariser und die Berliner Bahn, dem Betriebe anheimgefallen sind. Der Personenverkehr war im vorigen Jahre auf 374,574 Personen mit einer Einnahme von 303,300 Thlr. gestiegen, ein Zuwachs gegen das Jahr zuvor von nahe an 90,000 Personen und Thalern. Das Reisegepäck betrug 180,859 Stück. Der Gütertransport hat die Erwartung übertroffen. Es wurden 2¾ Mill. Cent. befördert, welche eine Einnahme von 227,098 Thlr. ergaben. Davon kommen auf den innern Transport 1,463,300 Ctr., der zur Hälfte aus Kohlen-Ladungen besteht.

Deutschland.

ô Frankfurt a. M., 23. Mai. — Der gerüchtweise angekündigte öffentliche Aufruf, wegen Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Frankfurt zusammen zu treten, ist in unsern Lokalblättern bis jetzt nicht erschienen, weil, wie man sagt, Censur-Hindernisse das Vorhaben vereiteln; dagegen aber heißt es nun, daß mit Billigung der Staatsbehörden der Sache befreundete Katholiken bereits gestern in einem Privathause eine Versammlung gehalten hätten, um die befragte Angelegenheit in Berathung zu ziehen. Andern Theils wird eine Conferenz, die der zu dem Behufe von Darmstadt herübergekommene Staatsminister du Thil am vorgestrigen Tage mit dem Hrn. Bundes-Präsidialgesandten hielt und der auch andere Diplomaten beiwohnten, auf Rechnung der letzthinnigen Vorgänge in Offenbach gesetzt. Schon als Aufregung der Gemüther, der man bekanntlich in gewissen Bereichen, wo man in allen nicht ausschließlich materiellen Fortbewegungen den Quietismus liebt, nicht sehr geneigt ist, dürfte, wie man meint, jener Vorgang mißfallen haben, um so mehr noch wegen der confessionellen Bestrebung, die denselben hervorrief. Mit Hinblick auf die Richtung nun, die eben diese Bestrebung dermalen in unserer Umgegend genommen, dürfte auch wohl die Kanzelrede, die bei der gestrigen Feier des Frohnleichnamsfestes in der katholischen Hauptkirche gehalten wurde, und der die derselben Confession angehörenden Mitglieder des diplomatischen Corps in großer Galla beiwohnten, flüchtige Erwähnung verdienen. Der Redner bemühte sich vornehmlich, die Unzulässigkeit von Verstandes-Ueberlegungen in Glaubenssachen darzuthun, behauptend, am Dogma festzuhalten, müsse man die Vernunft gefangen nehmen, wogegen diese den Menschen nur auf Irrwege leite. — In den gestrigen Abendstunden bereits ist hier auf verlässigem Wege die Benachrichtigung eingetroffen, der große Rath des Cantons Luzern habe sich bewogen gefunden, dem Begnadigungsgesuche des Dr. J. R. Steiger in der von ihm selber beantragten Weise, d. i. mit Sendung ins Exil, Folge zu geben. Nach den diesen Ausgang der Sache betreffenden Mittheilungen hätte man solchen vielmehr kräftigen Verwendungen der auswärtigen Diplomatie zu verdanken, als man davon hoffen dürfte, die jetzigen Gewalthaber des Cantons seien andern Sinnes geworden und aus eigenem Antriebe zu Grundsätzen der Mäßigung zurückgekehrt. — Ein Seitenstück der heutigen Bewegung im katholischen Kirchenthum bietet sich uns in den ihr der Richtung wegen ähnlichen Bestrebungen im Judenthume dar, wozu bekanntlich der erste Anstoß von Frankfurt aus, durch Bildung eines jüdischen Reformvereins, gegeben wurde. Bis auf die letzte Zeit gab jedoch dieser Verein nur wenig Lebenszeichen von sich und selbst erleuchtete Juden hielten ihn für einen Fehlversuch. Die confessionelle Polemik ist jedoch auf Seiten der Gegner des Vereins aufs Neue erwacht, wozu die nächste Veranlassung die in Frankfurt demnächst abzuhaltende Rabbiner-Versammlung gegeben hat, wenn schon der vorbefragte Verein bei weitem über die Zwecke hinausgeht, auf deren Verfolgung sich die mosaischen Schriftgelehrten von Beruf zu beschränken scheinen. Jene Polemik nun hat eine besondere Broschüren-Literatur hervorgebracht, aus deren neuestem Product wir hier der Curiosität wegen ein Pröbchen der Courtoisie mittheilen. Ein K—m. unterzeichneter Flugschriftler aus unserer Stadt schreibt an seinen Jugendfreund „A. Adler, Mitglied der Braunschweiger Rabbiner-Versammlung" u. a. Folgendes: „Du sprichst in Deinem vermessenen Eigendünkel: Wer fing denn in den Synagogen zu lehren an, Ihr oder Wir?" Hier stoßen wir nochmals auf Dein verehrliches sich selbst beräucherndes Wir, das aber wir einfache Söhne Israels in Anspruch nehmen zu können glauben. Denn wem von Euch gebührt der Ruhm: Predigt, Confirmation und Gesang — die drei neuen Säulen des Judenthums — eingeführt zu haben? . . . Bist Du es etwa, großer Adler, nicht „sogenannter Rabbiner", Prediger zu Worms? Mann von schwerer Sprache und stotternder Zunge. . . Sodann heißt es am Schlusse mit Bezugnahme auf einen in einer politischen Zeitung abgedruckten Artikel: man wisse, daß keiner der 77 die Protestation gegen die Rabbinerversammlung abgefaßt, sondern daß diese von einem Katholiken und Jesuiten für die Rabbiner concipirt worden sei!!" Das würde uns freilich eine sehr gemeine und ruchlose Lüge sein, wenn es nicht eben so gar entsetzlich dumm wäre. Doch könnte jedenfalls, so närrisch es auch klingen mag, noch weit eher bei der Abfassung der Protestation eine Unterschiebung oder ein Plagiat vorgefallen sein, als bei der Autorschaft dieser erbaulichen neurabbinischen Denunciation; die ist gewiß ächte Waare und als solche gehörig legitimirt. Solch wunderliches Zeug konnte nur in der alten Stadt ... ausgeheckt werden und wird gewiß einst neben den schauerlichsten und haarsträubensten Wormser Mirakeln prangen. Der Wormser Adler wird seine Stelle in dem künftigen Wormser Wunderbüchlein dicht neben der unsterblichen Wormser Gans einnehmen; diese hat einst die Wormser Synagoge gerettet; Jener hat ein Capitolium — nicht gerettet, sondern ist drauf und dran ein Neues zu erbauen. — Unser schau- und lachlustiges Publikum betrachtet diese und ähnliche Controvers-Schriften als ein Program für die vorberegte Rabbiner-Versammlung; ihr wird es daher auch nicht an Zuspruch von Seiten solcher Frankfurter fehlen, die an der dort zu verhandelnden Sache selber wenig oder gar kein Interesse haben.

Hanau, 22. Mai. (H. Z.) Heute, am Frohnleichnamstage, sahen wir auch in unserer Stadt eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben treten. Etwa 100 Personen, darunter viele Familienväter und Frauen, haben das Glaubensbekenntniß unterzeichnet und damit den Grundstein zur neuen Gemeinde gelegt.

Konstanz, 20. Mai. (Seebl.) Der Gemeinderath der hiesigen Stadt hat einstimmig beschlossen: die für den Orden der barmherzigen Schwestern empfohlene Collecte hierorts nicht eintreten zu lassen. Eine Landgemeinde des Seekreises hat gleichfalls den Gemeindebeschluß gefaßt, diese Collecte zu unterlassen.

Dresden, 24. Mai. (L. Z.) Unsere Regierung hat die Concession für die Triester Feuergesellschaft zurückgenommen.

München, 20. Mai. — Nach einem neuen Ministerialerlaß ist es gestattet, bei dem Empfang von Erzbischöfen und Bischöfen auch Ehrenpforten zu errichten, die Kirchenpforten zu schmücken 2c. und nur der Kanonendonner wird untersagt.

Hannover, 22. Mai. (Elberf. Z.) Vorgestern wurden die Ratifikationen des zur Erbauung der Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen an den beiden betreffenden Staaten abgeschlossenen Vertrages hierselbst ausgewechselt.

Hamburg, 19. Mai. (Königsb. A. Z.) Es erheben sich hier viele öffentliche Stimmen für die Einführung der Zollvereinsmünze, da Hamburg von seinem Prägerecht wenig Gebrauch macht und noch immer dänisches Geld in die öffentlichen Kassen gezahlt werden muß, eine Abhängigkeit, die um so lästiger ist, als dieser Staat Hamburg nie wohl wollte. Das preußische Geld cursirt schon ohnedies sehr häufig, so daß ein Arrangement von Seiten der Behörden in dieser Angelegenheit auf geringe Schwierigkeiten stoßen würde.

Russisches Reich.

Petersburg, 4. Mai. (Elbf. Z.) — Unter den vielfachen Bewegungen der Hauptstadt, macht der Prozeß unsers bekannten, selbst vom Auslande vielfach anerkannten Gelehrten, Arzt und Naturforscher, Theodor von Stürmer, großes Aufsehen. Dieser vielfach thätige Schriftsteller hatte im vorigen Jahre eine wissenschaftliche Rundreise durch Europa unternommen, wurde aber im Monat Dec. plötzlich nach Rußland zurückbeschieden, so daß er seine Reise nicht, wie er gewünscht, ebenfalls auch auf Italien ausdehnen konnte. In Warschau angekommen, wurde er anfangs zuvorkommend behandelt, mit einem einflußreichen Staatsdienste bekleidet, dann aber plötzlich in Anklagestand versetzt, seiner Würden, seines Gehaltes beraubt. Stürmer, kaum von einer langwierigen Krankheit genesen, schwach und mittellos, fuhr bei einer Kälte von 30 Grad nach dem Kaisersitze, wo er dann seine Kläger wie die gegen ihn lastende Anklage zu ergründen vermochte. Tschitirkin, der Leibarzt des Fürsten von Warschau, war in wissenschaftlicher Hinsicht von dem Gelehrten angegriffen worden, und hatte sofort, statt einer Gegenrecension, Klage wegen zu liberalen, d. h. die Schriften hochstehender Männer rezensirenden Aufsätze erhoben. Es scheint, daß die mannigfachen Verläumdungen doch allerhöchsten Orts nicht durchdringen werden, daß der Gelehrte doch zuletzt wieder siegreich auch aus diesem Kampfe hervorgehen werde. Wenigstens spricht man mit Bestimmtheit davon, daß ihm von gewisser Seite her Friedensbedingungen gemacht worden, alle seine Würden zurückgeboten sind, wenn er künftig nicht mehr in seiner eingeschlagenen Richtung schreiben werde. Stürmer hat alle diese Vorschläge aber ernst und entschieden zurückgewiesen.

St. Petersburg, im Mai. (Spen. Z.) (Skizzen aus dem gegenwärtigen Kaukasuskriege.) Die Annalen des Kaukasus-Krieges sind reich an heroischen Thaten und es ist nur zu bedauern, daß so wenige von ihnen zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Folgende Heldenthat ist uns von einem Militair, der selbst diesen Krieg mitmacht, mitgetheilt worden. „Auf den Felsmassen des Kaukasus" beginnt derselbe, „hatte sich eine dunkle Decembernacht gelagert, aus den Klüften dampfte der Nebel. In dem Aul (Dorfe) Tschirach und der Veste gleichen Namens, im Chanat Kurach, unter russischer Schutzherrschaft stehend, schliefen bereits alle Bewohner. Der Ort wurde von einem Bataillon des Aschperonschen Grenadier-Regiments vertheidigt; das Echo wiederholte nur selten den Ruf der Wachen von der kleinen Veste und das Pferdegetrappel der Kosaken, welche die Runde machten. Plötzlich fielen in der Umgegend Flintenschüsse und wie ein Gewitter stürmten die wilden Lesghier zum Ueberfall des Dorfes vom Gebirge herab. Ein blutiger Kampf begann. Achtzig Grenadiere wurden in der Kaserne noch im Schlafe überrascht und größtentheils niedergemetzelt; der Rest derselben entkam in die Veste." „Das Derf Tschirach unweit der Veste" fährt unser Berichterstatter fort „ward von dem obengedachten Regiment vertheidigt. Einer der Offiziere derselben, der Fähnrich Tscherbinin, hörte in seinem Quartier das wüthende Geschrei der Lesghier und das Jammern der niedergemetzelten Frauen und Kinder. Furchtlos sprang er von seinem Lager ins Freie, sammelte durch seinen Zuruf etwa 50 Grenadiere, stürzte sich mit ihnen auf den dichtesten Haufen der Feinde und schlug sich, da er von dem Fort abgeschnitten war, bis zu einem hohen steinernen Minaret durch, wo er sich mit seinen Leuten festzusetzen und sein Leben theuer zu verkaufen beschloß. Die aufgehende Sonne beschien das blutgetränkte Dorf und das Unglück der in der Veste und im Minaret Belagerten: mehr als 12000 Lesghier, unter der Anführung des berüchtigten räuberischen Surchai-Chan von Kasakumük, hatten beide Orte eingeschlossen. Der Tag verging; keine Kugel von Tscherbini's Leuten verfehlte ihr Ziel, aber auch die Kugeln der Gegner drangen durch die Spalten des Minarets und streckten manchen tapfern Russen nieder. Unterdessen hatte der Capitain Owetschkin zwei Ausfälle aus dem Fort gemacht, nm die Kameraden im Minaret zu befreien: „Kehre zurück" rief ihm der heldenmüthige Tscherbinin zu, „schone Deine Leute zur Erhaltung der Veste, denn sie ist dem Vaterlande nöthiger, als mein Leben. Ich habe mich dem Tode geweiht, doch werde ich nicht vergebens sterben. Wenn meine Kugeln verschossen sind, erdrücke ich den Feind durch meinen Fall." Endlich hatten die Lesghier die Pforte des Minarets zertrümmert, in die sie sich sogleich stürzten, indem sie mit ihren Dolchen die sich ihnen Entgegenstellenden niederzustoßen versuchten; so stürmten sie die enge Treppe hinauf, oben drängte sich ihnen Tscherbinin mit seinen Leuten entgegen und jedes Feindes Haupt, das sich ihnen nahte, wurde von ihren Säbelhieben gespalten. Als die Lesghier sahen, daß sie nichts auszurichten vermochten und das Leben ihrer Krieger nur unnütz opferten, zogen sie sich zurück und fingen an, den Thurm zu untergraben. Ohne einen Tropfen Wasser für den brennenden Durst, mitten unter Leichen und Sterbenden, hielt sich Tscherbinin dennoch zwei Tage, ohne sich zu ergeben. Am dritten Tage stürzte das Minaret zusammen; die erbitterten Lesghier zogen den halbzerschmetterten jungen Krieger unter dem Schutthaufen hervor, schnitten ihm die Waden auf, rissen ihm die Sehnen auf und marterten ihn vor den Augen der in der Festung Belagerten langsam zu Tode. So starb Tscherbinin, ein Jüngling, der durch seine Charakterstärke und seinen gebildeten Geist zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, als Vorbild der Tapferkeit den Tod für das Vaterland! — „Die umzingelte Veste Tschirach" berichtet der Mittheilende weiter, „bildet ein Quadrat, hat an den vier Ecken runde Bastionen und ist über den Schießscharten durch eine hohe Brustwehr gegen einen plötzlichen Ueberfall geschützt. Trotz eines starken Kartätschenfeuers nahten sich ihr die Lesghier, sprangen in den Graben und drückten sich an die Mauer, die sie sogleich zu stürmen versuchten. Es entstand ein mörderisches Gemetzel, in welchem der Feind unter beiderseitigem großen Verlust zurückgeschlagen wurde. Kühne, aber erfolglose Ausfälle verringerten ebenfalls die Zahl der Belagerten. Die Offiziere gingen den Gemeinen mit dem erhebendsten Beispiele der Tapferkeit voran: sie fielen alle, Brust an Brust mit dem Feinde kämpfend, bis auf den am Fuße verwundeten Capitän

Owetschkin, der mit etwa hundert Mann, von denen die Hälfte auch bereits verwundet war, übrig blieb. Mit jeder Minute ward die Lage der Belagerten schrecklicher: drei Tage hatte die Belagerung nun gewährt und die russischen Krieger keinen Tropfen Wasser gehabt, um ihre lechzenden Lippen zu netzen oder ihre Wunden zu waschen. Schon gingen die Kugeln, mit denen sie ihre gefallenen Kameraden rächten, zu Ende, doch wiesen sie immer noch die Aufforderungen der Lesghier zur Uebergabe zurück. Endlich, auf das Höchste erschöpft, schien ein Theil der Besatzung einige Minuten lang über den Entschluß zur Uebergabe nachzudenken; da trat Owetschkin mitten unter sie: „Kameraden!“ redete er sie an „Ich theilte mit Euch Ruhm und Ungemach, ich erhielt mit Euch meine Wunden, ich führte Euch stets vorwärts und sah nie Euch fliehen. Macht mir nicht den Kummer, daß ich Euch jetzt, am Ende meines Lebens, wie Feige, waffenlos, Euch und mich in schimpflicher Sclaverei sehe. Wollt Ihr den russischen Namen beschimpfen, so schießt mir zuerst eine Kugel durch den Kopf; dann thut, was Ihr wollt, wenn Ihr nicht thun könnt, was Euch die Pflicht gebietet. Wollt Ihr meine Befehle nicht mehr hören, so hört auf meine Bitte: Tödtet Euren Führer, wenn Ihr nicht mehr gegen den Feind kämpfen wollt.“ Wie neubeseelt griffen die Soldaten wieder zu ihren Waffen und schwuren, eher zu sterben, als sich zu ergeben. So verging der vierte Tag; am Abend desselben sank Owetschkin, vom Blutverlust erschöpft, in eine tiefe Ohnmacht. Da versuchte es ein Feldwebel, die Soldaten zur Uebergabe zu bereden; nachdem er ihnen ihre Lage auf das verzweifeltste dargestellt hatte, ließ er die Wahl zwischen dem Loose einer erträglichen Gefangenschaft oder dem qualvollen Tode des Fähnrichs Tscherbinin. Dies hörte Owitschkin in seinem traumähnlichen Zustande, raffte sich mit seiner letzten Kraft auf und schleuderte den Feldwebel zu Boden: „Bindet diesen Elenden“ rief er aus „wer von Uebergabe spricht, stirbt von meiner Hand. Jetzt tragt mich zur Kanone.“ Mit schwacher Hand ergriff er die Lunte und brannte das Geschütz gegen den Feind ab. Zahllose Kugeln flogen ihm entgegen und von dreien zugleich getroffen, sank der Held auf der Mauer nieder, neben ihm seine braven Kameraden. Die Lesghier rüsteten sich nun aufs Neue zum Sturm und der Untergang der heldenmüthigen Vertheidiger des Forts schien unvermeidlich. Da blitzten plötzlich russische Bajonette in der Ferne und von den Höhen jagte ein Kosaken-Regiment herab. Die Lesghier flohen nun eiligst und bald beschatteten russische Fahnen die vom Tode erretteten Helden. Nur siebzig Mann, unter ihnen auch der brave Capitän, waren noch von dem ganzen Bataillon am Leben, und nur acht von ihnen ohne Wunden. Obgleich die Bergvölker ihre Todten mitzunehmen pflegen, so blieben dennoch über 1500 Todte auf dem Kampfplatz zurück. Die angekommenen Befreier gehörten zu dem Corps des Generals Saratow.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. — Die **Deputirtenkammer** bestimmte gestern den längsten Termin, auf welchen die Concession der **Nordbahn** solle ertheilt werden dürfen, auf 41 **Jahre**. (Die Regierung hatte ein Maximum von 45 Jahren, die Prüfungs-Commission ein Maximum von 33 Jahren beantragt). Die Kammer bestimmte ferner das Maximum der Dauer der Concession für die Creil und St. Quintin-Bahn und für die Zweigbahn von Fampoux nach Hazebruck auf 75 Jahre. In dieser Sitzung legte Herr Bignon den Bericht der Budget-Commission vor. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über die Nordbahn fortgesetzt.

Der Siècle sagt, man könne die **diesjährige Session eine wahre Geld-Sitzung** nennen, Alles wolle Geld haben, Jeder sauge an dem Lande, es sei ein allgemeiner Wettstreit unter den Ministern, wer das größte Budget, unter den Deputirten, wer die meisten Eisenbahnen, die meisten Fonds für die Kirchen, die meisten Stipendien für die Studirenden seines Wahlbezirks bekomme; der Eine wolle eine Chaussee, der Andere eine Hafenvergrößerung, der ein Gestüt, der ein Collegium, und das Budget schwelle dabei immer mehr an. Das Ministerium bewillige Alles, um sich überall beliebt zu machen, bei dem Hofe durch die Dotation des Herzogs von Nemours, bei der Geistlichkeit durch die Restauration von Notre-Dame und 8000 Stipendien für die Seminarien, bei England durch die Entschädigung Pritchard's, bei Marokko durch Uebernahme der Kriegskosten u. s. w.

Die Regierung hat gegen eine religiöse Genossenschaft in **Bourges** (ein Jesuitenhaus) einschreiten müssen, weil dieselbe dort einen Verein gestiftet hatte, dessen Mitglieder sich verpflichten mußten, nur Leuten ihrer Farbe Arbeit zu geben. Die Versammlungen fanden in der Kathedrale statt, wohin man durch eine geheime Thür gelangte. Die Regierung hat die Thür zumauern lassen, sonst aber nichts gegen die Jesuiten gethan.

Die Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht sind beendigt; der Herzog von Broglie hat nach einer letzten Besprechung mit Sir Robert Peel das Resultat der Conferenzen mit dem Dr. Lushington hierher berichtet; Guizot wird den Gesetzvorschlag an die Deputirtenkammer bringen, welcher durch den neuen Versuch, der zur Unterdrückung des Sklavenhandels gemacht werden soll, nöthig geworden ist. Das Durchsuchungsrecht bleibt suspendirt; England und Frankreich senden eine gleiche Anzahl Schiffe zum Kreuzen auf die Station an dem afrikanischen Litoral, wo der Sklavenhandel am stärksten getrieben wird. Die Gebäulichkeiten an der Küste, welche von den Sklavenhändlern und ihren Agenten im Innern als **Niederlagen für die Menschenwaare** errichtet und unterhalten werden und woraus sich die Sklavenschiffe mit ihrer Ladung versehen, sollen zerstört werden.

Spanien.

Madrid, 14. Mai. — Es ist interessant, aus der Sprache des halb officiellen Blattes El Heraldo entnehmen zu können, daß das viel besprochene Concordat zwischen Rom und dem spanischen Hof, an welches die Anerkennung der Königin Isabella Seitens der nordischen Conservativ-Mächte sich knüpfen sollte, noch keineswegs zu den vollendeten Thatsachen, nicht einmal auf dem Papiere gehört; sondern daß es noch abzuschließen ist. Denn das Blatt sagt: daß man den mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Vertrag mit Unrecht ein Concordat nenne. Es handle sich blos um eine einfache Verständigung, in welcher die Basis niedergelegt worden für ein abzuschließendes Concordat.

In den bestunterrichteten Kreisen heißt es, die Session der Cortes werde am 21sten geschlossen werden. — Der Heraldo widerspricht der Nachricht von einer ministeriellen Krisis. Die diesfälligen Gerüchte erhalten indeß täglich mehr Consistenz im Publikum.

Es heißt ziemlich allgemein, General Prim werde sich demnächst mit einer Schwester des Hrn. Munoz, des Herzogs von Rianzares vermählen. Es würde also, bestätigt sich dieses Gerücht, Prim der Schwager der Königin Mutter werden.

Großbritannien.

London, 20. Mai. — In seiner gestrigen Sitzung begann das **Unterhaus** auf den Antrag Sir Robert Peels die Discussion über die dritte Verlesung der **Maynooth-Bill**. Die Opposition gegen die Bill ist durch die lange Pause in den Debatten über dieselbe keineswegs geschwächt worden und machte sich auch gestern wieder durch die Beantragung mehrerer Amendements geltend. Ein Antrag in die übliche Form des Amendements, daß die Bill nach Verlauf von sechs Monaten zum dritten Male verlesen werden soll, gekleidet, ging von Hrn. G. **Bankes** aus und wurde von demselben in längerer Rede durch die Argumente, welche die hochkirchliche Partei sich in dieser Sache zu eigen gemacht hat, motivirt. Das Amendement gelangte indeß gestern nicht zur Abstimmung.

Die Bill wegen Errichtung der neuen Universitäten in Irland wird, wie Sir Robert Peel auf Anfrage Lord John Russells angezeigt hat, so lange ruhen, bis die Maynooth-Bill vom Unterhause definitiv angenommen worden ist. Daß diese Annahme völlig außer Zweifel, gesteht nun auch der Globe ein, der sich bisher eifrigst bemüht zeigte der Bill entgegenzuarbeiten.

Die neue **Polar-Expedition** zur Aufsuchung einer Nordwest-Passage, bestehend aus den Schiffen „Erebus“ und „Terror“, unter den Befehlen der Capitaine Sir John Franklin und Crozier, ist gestern von Greenhithe zu ihrer Bestimmung abgegangen. Ein jedes der beiden Schiffe hat 200 zinnerne Cylinder am Bord, in welche Notizen über Längenberechnung und Anderes von Interesse in sechs verschiedene Sprachen verschlossen werden sollen, um über Bord geworfen werden zu können.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Das Tractandencircular für die bevorstehende ordentliche Tagsatzung ist unterm 13. Mai den Ständen übersandt worden. Es enthält 47 Artikel. Der auf die Jesuitenangelegenheit bezügliche Artikel lautet: „Die Angelegenheit der Jesuiten in der Schweiz ist bei der Tagsatzung in Berathung gefallen, einerseits in Folge eines unterm 3. Juni 1844 durch den Kl. Rath des K. Aargau an sämmtliche Stände gestellten Antrages, die Gesellschaft Jesu aus der Schweiz auszuweisen, andrerseits in Folge des am 24. Oct. 1844 von dem Gr. Rathe des Standes Luzern gefaßten Beschlusses, die theologische Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten zu übergeben. Die Tagsatzung ist bis dahin über diese Angelegenheit noch zu keinem Beschlusse gelangt. Die Stände werden eingeladen, ihre Gesandtschaften diesfalls mit angemessenen Instructionen zu versehen.“

Luzern, 20. Mai. — Gestern wurde der Regierungsrath für die künftigen vier Jahre gewählt. Zu den beseitigten 5 Regierungsräthen gehören alle, welche beharrlich gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatten. Die neu gewählten sind sämmtlich Freunde der Jesuiten. Durch diesen Wechsel wurde wenig gewonnen, wenig verloren.

(Basl. Z.) Es sollen sich die Gesandten der europäischen Großmächte bei der Regierung von Luzern für die Rettung des Dr. Steiger dahin verwendet haben, daß, falls er statt der zu vollziehenden Todesstrafe die Verbannung aus der schweizerischen Eidgenossenschaft antreten würde (s. Frankfurt a. M.), die ersteren dessen Einschiffung nach den Vereinigten Staaten übernehmen.

Aargau. (Basl. Z.) Im Dorfe Gränichen bei Aarau, aus welchem auch eine sehr starke Rotte Freischärler ausgezogen war, versammelte sich zum Sonntagsgottesdienst ein Bataillon eidgenössischer Truppen. Es waren Katholiken und Reformirte. Die Kirche zu Gränichen aber ist nur für den reformirten Gottesdienst eingerichtet. Da zieht das ganze Bataillon in die Kirche, die beiden Geistlichen, der katholische und reformirte, treten vor und erklären, sie seien übereingekommen, unter diesen Umständen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten; auch deßhalb um in diesem entzweiten Kanton Aargau zu zeigen, daß rechte Eidgenossen ungeachtet der Confessionsverschiedenheit einander ehren und lieben und zu Einem Vater und Erlöser beten. Und so sprach dann der reformirte Geistliche die Gebete und der katholische hielt die Predigt zu allgemeiner Erbauung.

Italien.

Rom, 12. Mai. (D. A. Z.) Es ist durchaus falsch und ungereimt, wenn von hier aus berichtet ward, daß man im Vatican durch das Staatssecretariat mit Hrn. Rossi nicht persönlich, sondern nur schriftlich über französische Kirchenangelegenheiten zu unterhandeln beschlossen habe. Wir können versichern, daß Hr. Rossi nicht allein an dem in jeder Woche für die Audienz des diplomatischen Corps beim Staatssecretair Cardinal Lambruschini angesetzten Tage, sondern auch sehr oft außer demselben mit ihm in Person verhandelt. — Der Cardinal Capaccini ist nun vollkommen genesen.

Amerika.

Rio de Janeiro, 2. April. — Der erstgeborne Sohn des Kaisers hat am 25. März in der Taufe die Namen Alfonso Pedro erhalten. Taufpathen waren Louis Philipp und die Kaiserin Wittwe von Brasilien.

Miscellen.

* (**Literarisches.**) Es dürfte wohl nicht überflüssig erscheinen, Manchen der den politischen und religiösen Interessen der Gegenwart besonders zugewendeten Leser auf eine Zeitschrift aufmerksam zu machen, welche besonders in ihrem neusten Jahrgange die Erörterung der wichtigsten Tagesfragen Deutschlands und Preußens zur Aufgabe sich gemacht zu haben scheint und dieselbe mit eben so scharfem Blicke als in anziehender Darstellung verfolgt. Es sind damit die „**Jahrbücher der Gegenwart von Dr. A. Schwegler in Tübingen**“ gemeint, (welche schon seit einiger Zeit in dem Journal-Lese-Zirkel v. A. Schulz und Comp. hier cursiren.) Namentlich enthält das Märzheft 1845 einen äußerst lesenswerthen Aufsatz über: „**Preußen und die Verfassungsfrage. Eine Stimme aus Süddeutschland**“ welcher sowohl die Schwierigkeiten und Hindernisse, die der Einführung der Repräsentativ-Verfassung in Preußen entgegenstehen, als auch die Gründe dafür nebst den davon zu erwartenden politischen Folgen eben so bündig als überzeugend entwikkelt. — Nicht weniger interessant ist die Beleuchtung „**der schweizerischen Jesuitenfrage**“, welche besonders die Beziehungen der Schweiz zu den Nachbarvölkern und die Thätigkeit der römischen Curie in der Schweiz, die Berufung der Jesuiten nach Luzern, sowie die Interessen des Auslandes dabei umfassend erörtert. — Mit noch größerem Genusse wird vielleicht mancher Leser den neusten Aufsatz desselben Heftes: „**die politische Poesie**“ verfolgen, in welchem der bekannte Aesthetiker **Vischer**, (dessen jüngster, in Folge seiner Inaugural-Rede hervorgetretene Conflikt in den frühern Heften dieses Jahrganges besprochen wird) den, wenn auch mangelhaften, Anfang einer wahren politischen Komödie an einer literarischen Erscheinung neuster Zeit auf ergötzliche Weise zeichnet. Es ist dieselbe freilich nur als ein armer Buchfink anzusehen, der um einige Wochen zu früh an einem lauen Morgen zwischen Schnee und Eis seine erste Frühlings-Reveille schlägt.“

Königsberg, 23. Mai. — In der gestrigen Sitzung der Königl. Deutschen Gesellschaft hielt Prof. Dr. Nesselmann einen Vortrag über den **Ursprung der Woche**, oder „wie, wo, wann“ man auf die Idee gekommen sei, die Woche in 7 Tagen zu theilen. Der Redner bewies zuerst, daß weder Römer noch Griechen eine solche Eintheilung kannten. Auch die Geschichte der übrigen europäischen Völker, so weit wir dieselbe vor der Ausbreitung des Christenthums bei ihnen kennen, weist uns keine Spur der Art nach. Der semitische Namen allein hatte die Eintheilung in Wochen von sieben Tagen. Der Verfasser zeigte die Unhaltbarkeit der verschiedenen aufgestellten Conjecturen und glaubte, daß die Zahl sieben wegen des Aberglaubens ihrer heiligen Macht, auch hier ihren Einfluß geltend gemacht hätte.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 121 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 28. Mai 1845.

Der preußische Offizier, welcher den vorjährigen französischen Feldzug in Algerien gegen die Kabylen mitmachte, sucht die Annahme der Sitte, den Feinden Köpfe und Ohren abzuschneiden, durch die Franzosen in der Berl. Voss. Zt. auf folgende Weise zu erklären: „Was das Abschneiden der Köpfe betrifft, so ist diese an sich rohe Maßregel durch die phantastisch-religiösen Glaubenslehren der Kabylen herbeigeführt worden. Als bigotte Mahomedaner glauben sie nämlich, daß wenn sie als Männer sterben, sie unverweilt in die überschwenglichen Freuden des Paradieses eingehen, daß sie dort aber den höchsten Grad der Seligkeit erlangen, wenn sie im Gefechte, besonders im Gefechte gegen die Ungläubigen, gefallen sind. Die Wonne des Himmels, durch den Koran an sich schon sinnerregend geschildert, wird für den Kabylen um so mehr Gegenstand der heißesten Sehnsucht, als sie im schneidensten Kontraste mit dem Elend seines irdischen Daseins steht. Wenn daher die letzte Täuschung der Jugend geschwunden war, und das Leben dem Manne keine unbekannten neuen Reize mehr zu bieten hatte, so war es bei einer so günstigen Gelegenheit, wie die letzten Kriege, des Beduinen entschiedener Wille und fester Vorsatz, im Kampfe zu sterben; und dadurch, daß er nicht vom Platze wich, wurden die Gefechte so außerordentlich blutig und für die Franzosen reich an Verlusten; und die unterworfenen Stämme wogten immer wieder in neuen Empörungen auf. Seitdem aber das Abschneiden der Köpfe eingeführt worden ist, hat der ganze Charakter der Kriegführung an Wildheit verloren; denn nach seiner Anschauungsweise glaubt der Kabyle ohne Kopf nicht in den Himmel aufgenommen werden zu können, und selbst schon ohne Ohren, als entstellt, beschimpft und entehrt, dort nicht zulässig zu sein. Deshalb geht er jetzt mit weniger Züversicht überhaupt ins Gefecht, unsicher sind seine Schüsse, zweifelhafter wird seine Standhaftigkeit beim Sturmmarsch des angreifenden Feindes, und er wendet sich zur Flucht, sobald der Gegner etwa auf 120 Schritt herangekommen ist, ob auch das Geschrei der Frauen ihn zum Standhalten zu ermuthigen sucht, oder ob auch eine Heldin ihm mit einem in Rußwasser getauchten, an einen langen Rohrstab befestigten Schwamme einen schwarzen Strich quer über den Rükken seines weißen Bernus oder Haiks macht und ihn dadurch entehrt. Man kann der an sich parodox erscheinenden Behauptung der Franzosen beitreten, daß die inhumane Maßregel des Abschneidens der Köpfe den Krieg in jener Gegend humanisirt habe.“

Leipzig. Ein Vorfall bildet in diesen Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Der Mann einer hier beliebten Schauspielerin, ein Doctor, erlaubte sich über die Studenten Aeußerungen, welche einen derselben zu einer Ausforderung veranlaßten. Da der Doctor diese Ausforderung nicht annahm, so war die Folge davon, daß der Student ihm beim nächsten Begegnen einen Backenstreich gab. Wenn der so Angegriffene sich im Augenblicke der Beleidigung gerächt hätte, so wäre das leicht erklärlich gewesen, denn nicht Jeder hat die Ruhe, einen solchen Angriff nicht auf der Stelle abzuwehren; anders war es aber in diesem Falle. Eine Zeit darauf, als der Student aus der Stube eines Hotels tritt, in welchem er gewöhnlich speist, findet er vor der Thür den Doctor, der ihn mit einem Stockschlage zu Boden streckt und dann ihn mit Füßen tritt, und zwar an der Körperstelle, wo Verletzungen am schmerzlichsten und gefährlichsten sind. Der Student liegt schwer darnieder, und es wird auf den Erfolg der Kur ankommen, welche Strafe den Doctor trifft. Auf dergleichen Verbrechen kann mehrjährige Arbeitshausstrafe erfolgen.

Rom, 13. Mai. — Gestern Abend fand eine verhältnißmäßig seltene Feier mit allem bei solchen Gelegenheiten hier üblichen Pomp von Festreden, Gedichten, Musik und Erleuchtung statt; die Inauguration der Büste Vittoria Colonna's *), der Gemahlin des als Feldherrn bekannten Marquis von Pescara, in der kapitolinischen Sammlung. Bekanntlich ist diese zu Ehren berühmter Italiener und solcher Fremden, die durch langen Aufenthalt dem Lande angehörten, von Canova gegründet, und man muß gestehen, daß hier weniger als sonst kleinliche Eitelkeit den Ruhm Italiens in der Masse berühmter Namen gesucht, sondern eine gewissenhafte Auswahl wirklich bedeutender Männer stattgefunden hat. Auch diesmal nimmt Vittoria Colonna den fast einzigen Platz unter ihnen mit Recht ein, da ihr Geist und ihre Talente von ihren Zeitgenossen einstimmig gepriesen werden, (ich erinnere an die reine innige Liebe Michel Angelo's) und ihr Ruhm als erste Dichterin Italiens bis heute noch nicht übertroffen ist, am wenigsten aber von den zwanzig Arkadiern und Arkadierinnen, die gestern in Prosa und Poesie, lateinisch und italienisch, bei ihrer Verherrlichung wetteiferten.

Paris. Mit H. Heine's Gesundheit steht es sehr schlecht; sein Kopfleiden hat im Laufe des Winters auf beunruhigende Art überhand genommen, das linke Auge ist ganz paralysirt und geschlossen, selbst das Sprechen fällt ihm schwer, und an geistige Arbeit ist gar nicht zu denken.

Wirkung des Prangers! Sébire wurde zu Commerci dieser Tage ausgestellt und empfing milde Gaben während seiner Ausstellung. Als dieselbe zu Ende war, zählte er das empfangene Geld und rief aus: „Ich habe nur einen Louisd'or erhalten; hätte man mich an einem Markttage ausgestellt, so hätte ich 200 Fr. bekommen.“ Einer seiner Mitverurtheilten macht dazu die Bemerkung: „Für dies Geld ließe ich mich täglich an den Pranger stellen.“ Solche Bemerkungen sprechen nicht sonderlich für die Wirksamkeit dieser Strafe.

*) Aus Marino, geb. 1485, gest. 1547. Ihre Gedichte (Rime), durch religiöses Gefühl ausgezeichnet, erschienen zuerst in Parma 1538. D. R.

Brüssel. In dem Arbeitshaus zu Gent saß seit 3 Jahren ein zum Tod Verurtheilter, wo sich jetzt herausstellt, daß hier ein Justiz-Irrthum geschah und er unschuldig ist. Dewit, so heißt er, wird bald die Freiheit wieder erhalten.

In dem Bazar der Anti-corn-law-League in London befindet sich unter den zu Gunsten der Fonds dieser Association befindlichen ausgestellten Gegenständen, die aus den verschiedenen Gegenden des Reichs als Geschenke eingelaufen sind, auch ein kleines Pferd von der Race der Schottlands-Insel, ein Pony, welches wegen seiner Miniatur-Verhältnisse und seines Ebenmasses die Aufmerksamkeit aller Zuschauer fessellt. Es ist nicht größer als ein mittelmäßiger Hund. Ein starker Mann kann es bequem unterm Arm herumtragen. Sein Preis ist auf 10 Pfund gesetzt.

Ueber den gegenwärtigen Präsidenten von Texas, Anson Jones, bringt ein Neu-Yorker Blatt die picante Notiz, derselbe sei früher in Philadelphia ein Quacksalber gewesen, welcher Pillen, Bruchbänder u. dgl. zum Verkaufe ausbot. Er soll selbst seine Abreise aus jener Stadt so eilig angetreten haben, daß sie nicht einmal seinen Gläubigern bekannt wurde.

(Aufforderung an die Naturforscher.) Se. Maj. der König von Dänemark wird im Juni dieses Jahres ein Schiff der Königlichen Marine zu einer Reise um die Erde abgehen lassen. Dasselbe wird um das Cap der guten Hoffnung nach Ostindien gehen, dort, so wie auf den nikobarischen Inseln und in China, längere Zeit verweilen und durch das stille Meer um Cap Horn im Jahre 1847 zurückkehren. Auf dieser ganzen Reise wird dasselbe zahlreiche, im Wege liegende Punkte anlaufen. Naturforscher, die die Haupt-Abtheilungen der Naturwissenschaften vertreten, werden an der Expedition Theil nehmen. Da es der lebhafte Wunsch Sr. Majestät ist, durch dieses Unternehmen den Naturwissenschaften möglichst förderlich zu werden, so ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, an die Naturforscher aller Staaten die Aufforderung ergehen zu lassen, wissenschaftliche Fragen und Aufträge, zu deren Beantwortung und Ausführung diese Expedition Gelegenheit bieten könnte, an den Unterzeichneten nach Kiel baldmöglichst und spätestens vor Mitte Juni einzusenden. Ich darf hinzufügen, daß die jene Expedition begleitenden Naturforscher es sich zur Ehre anrechnen werden, allen Fleiß auf die Beantwortung und Ausführung der ihnen auf diese Weise zugehenden, die Wissenschaft zu fördern geeigneten Fragen und Aufträge zu verwenden. Schließlich bemerke ich, daß, falls besondere Instrumente erforderlich sein sollten, dieselben, mit einer genauen Angabe des wissenschaftlichen Zweckes und der Art der Benutzung versehen, mit eingesandt werden müssen.

Dr. Behn, Professor in Kiel.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Das neueste Amtsblatt der hiesigen Kgl. Regierung enthält folgende Aufforderung: Mittheilungen, welche uns von dem Kgl. Schutz-Impfungs-Institut zu Berlin über die daselbst angestellten Versuche gemacht worden, beweisen, daß der neuerlich zu Koppen, Briegschen Kreises, aufgefundene Schutzpocken-Impfstoff bei Kühen sich als vollkommen den Erwartungen entsprechend bewiesen habe. Zugleich aber erfahren wir auch auf diesem Wege, daß sich die blauen Pocken an den Eutern der Milchkühe an mehreren Orten der Monarchie haben wahrnehmen lassen. Indem dies auch in Schlesien wahrscheinlich der Fall sein möchte, fordern wir die Herren Landräthe und Medicinal-Beamten auf, darauf ein wachsames Auge zu halten und ersuchen die Gutsbesitzer und Landwirthe, welche dergleichen bei ihren Heerden bemerken, sofort dem betreffenden Kreis-Physikus davon Nachricht zu geben und ihm sobald als möglich Lymphe aus denselben auf Nadeln, Glasplatten, oder in Haarröhren einzusenden.

△ Breslau, 26. Mai. — Einige römisch-katholische Pfarrer haben, wie es scheint, die gegen die Staatsgesetze streitende Praxis bei Mischehen reponirt, indem mehrere Fälle hier und anderwärts vorliegen, wo Brautpaare gemischter Religion in katholischen Kirchen getrauet worden sind, ohne daß ihnen der betreffende Pfarrer das Versprechen der katholischen Kindererziehung abnahm. Glück auf!

* Stirnau an der österr. schles. Grenze. Obwohl der Mai bereits seinem Ende naht, so ist der Zustand der Witterung bei uns ein sehr ungünstiger; anhaltende Regengüsse wechseln mit kalten, durchdringenden Winden, in höheren Gebirgsgegenden ist sogar, wie man erfährt, erst im Laufe dieser Woche viel Schnee gefallen. Die Felder bieten einen unangenehmen, traurigen Anblick dar, streckenweise sind die Saaten ausgewintert, in den Niederungen noch immer vieles Wasser und selbst in dem fruchtbarsten Boden findet man die Saaten sehr spärlich und dürftig. Bei einem großen Theile unserer Landwirthe ist die Saatzeit noch lange nicht beendigt, bei Vielen, deren Aecker niedrig gelegen sind, soll sie noch beginnen. Von Tag zu Tag steigen die Getreidepreise und wohl nicht ungegründet ist die Furcht Vieler, daß große Theuerung entstehen werde. — Vor Kurzem trieb sich in unserer Gegend längere Zeit ein übrigens dürftig gekleideter junger Mensch herum, der sich für den Reformator Ronge ausgab und zum Baue einer neu-katholischen Kirche Geldbeiträge einsammelte. Leider aber hatte der Spekulant nicht bedacht, wie tapfer und beharrlich unsere Dorfbewohner den neuen Reformen widerstehen und wie wenig sie zu dergleichen gemeinnützigen Zwecken beisteuern würden. Kurz der Deus ex machina wurde in seinem Geschäfte durch das Einschreiten der Polizei unterbrochen und wird es wohl künftighin unterlassen, die Rolle eines Pseudo-Ronge zu übernehmen. — Nicht zu läugnen ist es, daß hier und da einzelne Individuen für den Neu-Katholicismus enthusiastisch eingenommen sind und Herrn Ronge bald in ihrer Mitte zu sehen wünschen. H—nn.

Wolleschur und Saaten.

Alle Jahre ist die Zeit der Wäsche und Schur der Schafe eine wahre Pönitenz für die Schäferei-Besitzer; dies Jahr aber war sie es vorzugsweise. Bei einer Temperatur von 6 Grad Wärme mußte geschwemmt werden, wobei Menschen und Vieh erstarrten und von letzteren manches Haupt fiel. Wenn die Städter meinen, es sei eine schöne Sache auf einmal so viel Geld für Wolle einzunehmen, so übersehen sie die Mühe und Plage, die man hatte, ehe man zu dieser Einnahme gelangte. Unter den obwaltenden Umständen wird man sich nicht wundern dürfen, wenn eine Menge Wolle sehr trübe gewaschen auf den Markt kommen wird. Hinsichtlich der Ausgiebigkeit der Schur vernimmt man von allen Seiten her Klagen, und es sind mehrere Fälle vorgekommen, wo der Rückschlag sich auf 15 pCt. und darüber belauft, und dies nicht etwa in Schäfereien, wo man wegen Mangel an Futter das Vieh darben lassen mußte, sondern in solchen wo man ganz wie gewöhnlich füttern konnte. Wenn nun aber dazu noch in unserm Lande, und insbesondere in Oberschlesien, eine Menge von Schäfereien so sehr große Verluste durch Sterblichkeit erlitten haben, daß viele nicht die Hälfte einer gewöhnlichen Schur aufbringen, so läßt sich hieraus leicht ein Schluß ziehen, um wieviel im Allgemeinen das Wollquantum, welches auf den Breslauer Markt gebracht werden kann, dies Jahr geringer sein werde, wie es sonst gewöhnlich ist. Der Augenschein und die Wagelisten werden es lehren, daß anstatt sonstiger 60,000 Ct. wohl nicht über 50,000 Ct. da sein werden.

Was die Saaten betrifft, so zieht sich dies Jahr ganz auffallend eine Linie mitten durch unsre Provinz, welche die guten von den geringen trennt. Diese Linie kann man von Breslau aus über Oels hinüber bis an die polnische Grenze jenseits und diesseits der Oder, von Breslau herüber nach Neumarkt und von da über Jauer und Goldberg bis an die Gränze der Lausitz ziehen. Oberhalb dieser Linie, und zwar hinauf bis zur Landesgrenze, und von dort noch weit über dieselbe

hinaus, ist ein schlechter Stand der Wintersaaten die Regel, und ein guter die Ausnahme; unterhalb derselben ist es gerade umgekehrt. Im schlechten Theile wird man meistentheils nur eine halbe, im guten Theile aber eine sehr reichliche Erndte machen. Dies gilt aber vornehmlich nur von Roggen. Der Weizen ist fast nirgends ausgezeichnet gut, und wenn man auch hin und wieder ein vorzüglich bestandenes Gewände sieht, so kommt dies zu wenig vor, um darnach den ganzen Stand als besonders gut zu bezeichnen. Was aus der Sommersaat werden wird, darüber soll der Himmel noch entscheiden; ist sie doch im obern Theile des Landes noch lange nicht beendigt. Nach dieser getreuen, auf eigene Anschauung gestützten Darstellung, läßt sich leicht erklären, warum die Getreidepreise im ganzen Lande steigen, und es läßt sich da auch wenig Hoffnung fassen, daß sie nach der Erndte wieder fallen werden. E.

Literatur.

Theater von Carl v. Holtei in einem Bande. Breslau, Verlag von August Schulz. 1845. 527 S. Gr. 8vo.

In einer schönen, und mit Raumsparung gedruckten Gesammtausgabe legt hier v. Holtei die Früchte seiner 25jährigen Wirksamkeit als dramatischer Dichter dem Publikum vor. Seine literarischen Arbeiten der letzten Jahre sind dem Abschlusse einzelner Richtungen seines Wirkens gewidmet gewesen; seine lyrischen Gedichte erschienen gesammelt zu Berlin 1844; die Erzählung seiner Lebensschicksale nähert sich ihrer im 5ten und 6ten Bande zu liefernden Vollendung. Wer aber den Dichter kennt, wird überzeugt sein, daß Lust und Beruf weiter zu dichten, und noch Mancherlei zu erleben durch jene Auffammlung dessen, was hinter ihm liegt, keineswegs zurückgewiesen ist. Noch nicht 50 Jahre alt, wird er bei der Elasticität seines Talents sich hoffentlich noch nicht selbst zur Schweigsamkeit verdammen. So wehmüthig die Vorrede zu diesem „Theater" klingt, worin er dessen einzelne Bestandtheile nur mit getrockneten Feldblumen verglichen wissen will, so darf man den sters in Holtei's Leistungen wiederkehrenden, mitten durch Späße und Possen oft durchbrechenden Zug der Sentimentalität hierbei wohl in Anschlag bringen. Er liebt es, den Blick auf die Vergänglichkeit der Dinge, den Quell aller Wehmuth, zu werfen, und hat sich dadurch manchen Bühnenerfolg geschmälert, doch aber gerade dadurch auch manchen, wie im „alten Feldherrn", in der „Lenore" im „Lorbeerbaum und Bettelstab" u. s. w. erreicht. Ueberblickt man diese vorliegenden 45 Theaterstücke, wovon das älteste „die Farben" (1819) und das jüngste der „Neujahrsscherz" für das Breslauer Theater (1845) ist, so muß der Freund deutscher Literatur zunächst darüber, daß nur zweimal der verhängnißvolle Beisatz „nach dem Französischen" sich vorfindet, Freude empfinden, ferner darüber, daß nur wirklich aufgeführte Stücke hier ihren Platz gefunden haben, und darunter wieder manche, die nun schon viele Jahre hindurch sich auf der Bühne erhalten haben, denn die zur Zeit der „romantischen Schule" aufkeimende Trennung der dramatischen Literatur von der Bühne hat der letzteren wenig genützt, mehr geschadet, und einen Ueberfluß gedruckter „dramatischer Dichtungen", die Niemand liest, erzeugt; das vornehme Ignoriren des Theaters Seitens der Dichter, hat diese selbst, weil sie über die praktischen Erfordernisse in Unwissenheit blieben, in einen Nachtheil versetzt, den der Franzose nicht kennt. Die Zersplitterung des deutschen Bühnengeschmackes in den vieler einzelnen Städte, oft beklagt, wird durch das Theater Holtei's, als eines in Berlin, Wien, Riga, Darmstadt, Breslau mit dem Bühnenleben unmittelbar verkehrenden Dichters ebenfalls repräsentirt. Er liefert z. B. Stücke, die in der einen Stadt kalt ließen oder mißfielen, während in der anderen sie 30mal gegeben wurden. Sehr interessant, und für deutsche Culturgeschichte schätzbar sind daher die einleitenden, durchaus höchst bescheidenen, aber oft unbekannte Einwirkungen aufdeckenden Bemerkungen, die jedem einzelnen Stücke vorhergehen. Wie wenige Dichter sind so ehrlich, solche Veranlassungen, ohne welche doch ihr Werk nicht entstanden wäre, öffentlich darzulegen, und wie lange tappt daher die Kritik ihretwegen im Finstern! Durch alle diese Eigenthümlichkeiten unterscheidet sich diese Gesammtausgabe von vielen Anderen. Der darin enthaltene Vorrath ist zu groß, als daß hier an dessen nähere Kritik zu denken wäre. Manche Eigenthümlichkeit Holtei's, z. B. die Verwendung des Liedes zur Steigerung dramatischer Wirkung, welche ihn zum Schöpfer des neueren deutschen Liederspiels gemacht hat, seine bedeutende Gabe, burleske Volksphysiognomien getreu aufzufassen, die im „Achtel vom großen Loose," „Wienern in Berlin," „dreißig Minuten in Grüneberg" u. s. w. zu Tage liegt, seine oft wiederkehrende Neigung, den Dichter selbst als dramatischen Helden hinzustellen, wohl am Glücklichsten im „Shakespeare in der Heimath" angewandt, Alles dies kann nicht in einem Zeitungsaufsatze seine Erledigung finden. Wir schließen diese Anzeige mit dem Lobe der großen Sorgfalt, womit die Verlagshandlung diese Ausgabe eines Breslauischen Dichters ausgestattet hat. Ueber 300 Subscribenten nennt das Verzeichniß, das hinter dem Titelblatte zu sehen ist, Namen aus den verschiedensten deutschen Städten, die den ausgebreiteten Antheil, welchen v. Holtei's Talent sich erworben hat, verbürgen.

Dreisylbige Charade.

In Herrnhut leben Eins und Zwei in nicht geringer Zahl;
Auf hoher Drei wohl haftet oft gar schön — ein Capital;
Die Freundschaft soll das Ganz' erhö'hn, doch selten nur gelingt's:
Um's zu vergessen, macht man's oft, und wer es macht, der — trinkt's.

G. S.

Berliner Börsen-Bericht
vom 26. Mai.

Gleich in den ersten Tagen der vergangenen Woche zeigte sich abermals in Actien und Quittungsbogen wenig Kauflust, welcher Umstand, verbunden mit den gezwungenen Blanco-Verkäufen von Börsen-Speculanten, ein nicht unbedeutendes Sinken der Course zur Folge hatte. Am Sonnabend (Ende der Börse) schien jedoch Alles wieder an Festigkeit zu gewinnen, und hält diese an, so würden die Blanko-Verkäufer durch Deckungen am ersten dazu beitragen müssen, eine Steigerung hervorzurufen. Köln-Mindener, welche im Laufe der Woche von 108 pCt. bis $106\frac{3}{4}$ pCt. heruntergegangen waren, schlossen am Sonnabend 107 pCt., und war das Geschäft darin am Schluß der Börse ziemlich belebt. Niederschlesische bleiben fortwährend angetragen und erlitten einen Rückgang von $109\frac{1}{2}$ bis $107\frac{7}{8}$ pCt., welcher Cours jedoch Geld blieb. Hamburger, worin das Geschäft in voriger Woche nur sehr mäßig war, gingen ebenfalls beinahe um 1 pCt. matter und blieben am Sonnabend $114\frac{1}{4}$ pCt. Dresden-Görlitzer, worin das Geschäft bisher auch nur sehr unbedeutend war, gingen von $112\frac{1}{2}$ bis $110\frac{3}{4}$ pCt. zurück und schlossen 111 pCt. Br. Bergisch-Märkische waren die ganze vorige Woche sehr angetragen und gingen von $107\frac{3}{4}$ bis $105\frac{3}{4}$ pCt. zurück, schlossen $105\frac{5}{8}$ Geld. In Halle-Thüringer war der Umsatz nur sehr gering und haben solche einen Rückgang von $109\frac{1}{2}$ bis 108 pCt. erlitten. In Prinz Wilhelm (Steele-Vohwinkel) kein Geschäft und 105 Brief. Sagan-Glogauer sind seit unserm vorigen Bericht beträchtlich gewichen und war zu $95\frac{1}{2}$ pCt. anzukommen. Sächsisch-Bayerische 96 pCt. bezahlt. Krakau-Oberschlesische $105\frac{1}{2}$ Brief. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) sind um 1 pCt. von $112\frac{1}{4}$ bis $111\frac{1}{4}$ gewichen, welcher Cours Geld blieb. Berbacher sind ebenfalls 1 pCt. niedriger und blieb am Sonnabend 109 Gld. Potsdam-Magdeburger $114\frac{1}{2}$ bezahlt. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gingen von $101\frac{1}{3}$ bis $100\frac{1}{3}$ zurück, wozu willig anzukommen war. Rheinische Stamm-Prior.-Actien $105\frac{1}{3}$ bezahlt, das Geschäft darin sehr unbedeutend. Ungarische Centralbahn (Wien-Pesther), worin ziemlicher Umsatz ist, gingen ebenfalls um 1 pCt. niedriger und schlossen $110\frac{1}{4}$ Brief. Mailand-Venedig 127 Brief. Potsdamer 201 pCt. bezahlt. Anhalter sind im Laufe der Woche wieder um 2 pCt. von $151\frac{1}{2}$ bis $149\frac{1}{2}$ zurückgegangen, und war am Sonnabend in diesem Papiere fast kein Umsatz. Oberschlesische Litt. A. 117 Brief. Oberschlesische Litt. B. $109\frac{3}{4}$ bezahlt und Brief. Stettiner haben in voriger Woche einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten und sind am Sonnabend zu $126\frac{1}{2}$ pCt. verkauft worden. Magdeburg-Halberstädter 106 pCt. bezahlt. Hamburg-Bergedorfer $105\frac{1}{2}$ Brief. Kiel-Altonaer $114\frac{1}{2}$ bez. u. Geld. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 190 Geld. Wien-Gloggnitzer 151 pCt. bezahlt. Amsterdam-Rotterdamer 117 bez. u. Brief. Utrecht-Arnheimer $109\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ bezahlt und Geld. In Fonds waren Polnische 300 und 200 Fl.-Loose sehr gefragt.

Actien-Course.

Breslau vom 27. Mai.

Bei nicht unbedeutendem Verkehr in Eisenbahnactien war die Stimmung fürs Geschäft besser und einzelne sind höher bezahlt worden.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 118 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 111 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $115\frac{11}{12}$—$116\frac{1}{2}$ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $105\frac{2}{3}$ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 107 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 106 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.

Bescheidene Anfrage!

Unterzeichnete bitten die vereideten Producten-Makler, Herren S. Alexander und B. Treuenfels, ihnen doch Aufklärung darüber zu geben:, ob ein leinenes Mannshemde ein Fabrikat oder landwirthschaftliches Product ist? Aus dem „Letzten Wort" dieser Herren in der Breslauer Zeitung vom 27sten d. geht hervor, daß sie die geeignetsten Personen zur Entscheidung dieser wichtigen Frage sind. Also noch ein „Allerletztes Wort."

L. O. G. E.

Die erste Beilage zu No. 113 der Schlesischen Zeitung enthält einen von hier aus datirten Artikel, welcher das auswärtige Publikum von der Wahl eines neuen Rendanten der hiesigen Sparkasse und von unserer dabei beobachteten Procedur in Kenntniß setzen soll.

Mag der Einsender als gedungenes und getäuschtes Werkzeug Anderer geschrieben haben, oder mag es sein eigener Wunsch gewesen sein, unsern Vorsteher zu verletzen u. unsere ganze Versammlung in den Augen des Publikums zu verdächtigen — das bleibe ununtersucht; seinen Bericht aber erklären wir hiermit für unrichtig.

Es fand nämlich die Wahl in folgender Weise statt: Der Versammlung wurde durch den Vorsteher angezeigt, daß der bisherige Rendant seines Amtes entbunden zu sein wünsche, worauf ein Mitglied der Versammlung, nach dem Rechte, welches jedem Stadtverordneten zusteht, einen seiner anwesenden Collegen als einen Mann vorschlug, welcher ihm, da er bereits längere Zeit eine Rendanrur zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte, als besonders qualifizirt dafür erschien. Dies, sowie die Anfrage über dessen Geneigtheit zur Annahme, geschah in einem Tone, der zur Besprechung von Communal-Angelegenheiten gewiß überall zuläßig ist, und kann daher der vom Referenten gebrauchte Ausdruck, „im Conversations-Tone", durchaus keinen Vorwurf begründen, zudem auch kein Paragraph der Städte-Ordnung den Stadtverordneten die Anwendung eines besonderen Tones bei ihren Verhandlungen vorschreibt.

Der gemachte Vorschlag fand allseitigen Beifall, und als hierauf der Vorsteher daran erinnerte, daß er die schriftliche Bewerbung des Kaufmann A. H. und außerdem noch eine ihm mündlich zugegangene zum Vortrag zu bringen habe, so war es der Vorgeschlagene selbst, nicht, wie Referent dem Publikum unwahr berichtet hat, ein 3tes Mitglied, der zur Abstimmung aufforderte. Wenn die Versammlung dies nun ablehnte und vielmehr einstimmig den vorgeschlagenen Candidaten wählte, so war dieselbe gänzlich dazu berechtigt, und kann von Gunst nicht nur keine Rede sein, sondern parteilose Gerechtigkeit, deren Vernachlässigung uns Referent vorwirft, der zu huldigen er jedoch weniger geneigt scheint, konnte die Versammlung nicht zweifelhaft zwischen der Wahl von 2 Candidaten lassen, von denen der eine durch vieljährige gewissenhafte Verwaltung städtischer Posten sich bereits unser Vertrauen erwarb, während dem Andern keine Gelegenheit dazu wurde, da ihn bisher noch keine Wahl zur Theilnahme an der städtischen Verwaltung rief.

Ohne den lobenswerthen Eigenschaften des A. H. übrigens irgend wie zu nahe treten zu wollen, so wird doch Referent selbst zugestehen müssen, daß der Gewählte durch anerkannte Rechtlichkeit und freundliches Begegnen gleich ausgezeichnet, sich auch der Achtung jedes Biedermannes erfreut; eben so scheint er auch damit unbekannt zu sein, daß den Statuten nach Grundbesitz bei Besetzung dieses Postens vorzugsweise berücksichtigt werden muß.

Nach dieser, der Wahrheit treuen Darstellung überlassen wir dem unbefangenen Urtheil den Ausspruch, auf wessen Seite sich Parteilichkeit wahrnehmen läßt. Wir können, unserer Pflicht nachkommend, unter ähnlichen Verhältnissen nur ein gleiches Verfahren inne halten, und dürfen daher Oeffentlichkeit unserer Versammlungen um so weniger scheuen, da dieselben uns vielmehr der Mühe überheben würden, unwahre und böswillige Beschuldigungen in öffentlichen Blättern wiederlegen zu müssen.

Bei unserem gegnerischen Berichterstatter jedoch dürfte der Wunsch nach Oeffentlichkeit, trotz der Lobrede, die er derselben hält, nicht ganz aufrichtig sein, da er es gerade am meisten zu bedürfen scheint, daß bei seinen Handlungen der Schleier der Anonymität ihn schütze; auch ist es uns befremdend, daß Referent bei seinem Drange nach Gerechtigkeit fast 2 Monate zögerte, ehe er ihr Genugthuung zu verschaffen sich veranlaßt fand, und macht uns dies zweifelnd, ob er lediglich aus edlen Motiven für Oeffentlichkeit und Gerechtigkeit in die Schranken trat.

Reichenbach am 26. Mai 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

* Breslau, 26. Mai. — Ein in seinem Fache rühmlichst bekannter Kalligraph hat ein von dem Einsender dieser Zeilen in der Federzeichnung gesehenes Erinnerungsblatt entworfen, welches jetzt erscheinen wird. Das Tableau ist im Lichten 20 rhein. Zoll hoch und 15 Zoll breit und stellt in der Grundidee einen Tempel vor, der auf festem Grund erbaut, bald unter Gottes allmächtigem Beistande bis in die Wolken reicht — in welche gehüllt über die ganze Breite die Worte in großer Schrift zu lesen sind:

„Ein Gott! Ein Glaube! Eine Taufe!"

Von dem Worte „Glaube", welches in einem Dreieck sich befindet, fallen Strahlen über das ganze Blatt. Der Grund wird durch 3 Lagen Quadersteine bezeichnet, in deren Mitte in geschmackvoller und dem Gegenstande würdiger Verzierung der Titel und die Widmung enthalten ist, nämlich allen Freunden der Wahrheit und des Lichts! Rechts und links davon sind in der Mitte die in Stein gehauenen Worte zu lesen: „Eine Heerde! Ein Hirte! Joh. 10, 16." In den einzelnen Quadern aber über und unter dieser gedachten großen Schrift sind die Namen der sich bisher constituirten christl. Gemeinden, nebst dem Stiftungstage derselben, verzeichnet. Auf diesem Felsen-Fundamente ruhen die Säulen des Tempels und schließen einen Raum ein, in welchem sich das „Glaubensbekenntniß" befindet. Die Säulen selbst enthalten die wohl-

getroffenen Bildnisse Ronge's und Czerski's, ferner die Symbole der beiden Sakramente und die Gründung der beiden neuen Gemeinden zu Schneidemühl und Breslau. Unten lehnen an den beiden Säulen die Wappen von Preußen und Sachsen, und Epheuranken bekleiden den Grund, so wie Blumengewinde die Gedenksäulen, auf deren einer oben das Buch aller Bücher aufgeschlagen dem leiblichen Auge die Stelle Matth. 22, 37—40 nachweiset, dagegen ein aus den Wolken ragendes Kreuz mit Anker und Kelch auf der anderen Säule dem geistigen Auge den Lohn dafür andeutet.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
} früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.
v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Menzel.

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung des Stadt-Gerichts-Registrators Kühn am 26sten d. M. bezeigte vielfache und herzliche Theilnahme sagen hiermit den innigsten Dank

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 27. Mai 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau, geb. **Korn**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Peiskern den 26. Mai 1845.

Stephan.

Entbindungs-Anzeige.

Den lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch die freundliche Mittheilung, daß mir mein gutes Weib, Louise geb. Michaelis, gestern Abend 11 Uhr unter Gottes Beistande einen Sohn geboren hat.

Trachenberg den 25. Mai 1845.

C. Prusse, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 7 Uhr erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau von einem Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 27. Mai 1845.

Seeliger, Stadtgerichts-Secretair.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Das am 21. Mai, Morgens 1½ Uhr durch Schlagfluß erfolgte Dahinscheiden der verwittweten Frau Postbriefträger Dorothea Rosine Lattke, geb. Pfaff, zu einem schönern Leben zeigen entfernten Freunden und Bekannten tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen, Schwester und Freunde.

Breslau den 25. Mai 1845.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 28sten: „Die Zauberflöte." Oper in 2 Akten von Mozart.

Donnerstag den 29sten, zum 15tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers rc.

Die **Breslauer Kunstausstellung** ist von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends im Börsengebäude am Blücherplatz) geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Im König von Ungarn

Sonntag, den 1. Juni 1845:

Casino,

wobei sämmtliche Lokalitäten geöffnet sein werden.

Anfang 9 Uhr. Ende nach 3 Uhr.
Entree 20 Sgr. Gallerie 5 Sgr.

A. Metzler.

Im Weiß'schen Lokale,

(Garten-Straße No. 16)

Heute, Mittwoch den 28. Mai,

Großes Abend-Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 5, Ende 10 Uhr.

Entree à Person 2½ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Im König von Ungarn,

Bischofsstraße Nr. 13, wird während der Dauer des bevorstehenden Wollmarkts im großen Saal täglich um halb 2 Uhr bei gut besetztem Concert table d'hôte gespeist.

A. Metzler.

Avis.

Heute den 28sten und die folgenden Tage über den Wollmarkt wird die angekommene merkwürdige und hier noch nie gesehene venetianische Familie, aus dem Vater und 3 Töchtern bestehend, welche letztere statt der Haare **Schafwolle** auf dem Kopfe haben, während ersterer sich gleichfalls durch merkwürdigen Haarwuchs und muskulösen Körperbau auszeichnet, die Ehre haben, sich sowohl mit diesem Naturspiel, als mit **italienischem Gesang** zu produciren. Der Schauplatz ist in dem an der Promenade gelegenen Tempelgarten. Das Nähere die Anschlagzettel.

Freitag den 30. Mai Abends 7 Uhr

im Musiksaal der Universität

erstes Concert

mit vollständigem Orchester

der Königl. Preuss. Kammer-Sängerin **Mde. Laura Assandri**, des Königl. Sardinischen Kammer-Sängers Herrn **Lorenzo Salvi** und des Herrn **Corradi** von der grossen italienischen Oper zu St. Petersburg.

Das Nähere bringt das Programm. **Billets** zu den **reservirten Plätzen à 1½ Rthlr.** und zu den **freien Plätzen à 1 Rthlr.** sind nur in der Musicalien-Handlung des Herrn **F. W. Grosser**, Ohlauer Str. No. 80, zu haben.

Edictal-Citation.

Nachdem die Ehefrau des Tischlermeisters Albert Zeidler, Emilie geborne Dürig, gegen ihren Ehemann, welcher sich mit einem ihm am 13ten Juni 1840 ertheilten Passe von hier entfernt hat und seit seiner Entfernung nicht zurückgekehrt ist, wegen böslicher Verlassung am 20. December v. J. die Ehescheidungs-Klage bei uns angebracht hat, so wird der genannte Verklagte hiermit aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage auf

den 2ten Juli c. Vormitt. um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Dresky anberaumten Termine im Geschäftszimmer No. 1 des hiesigen Oberlandes-Gerichts persönlich, oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Sollten sich von Seiten des Verklagten im Termine Niemand melden, so wird der verklagte Ehemann der böslichen Verlassung für geständig erachtet, auf den Grund derselben seine Ehe mit der Klägerin getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden.

Breslau den 28. Februar 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Freiwilliger Verkauf.

Das im Lübener Kreise gelegene Rittergut Jauschwitz, gerichtlich geschätzt auf 20,361 Rtlr. 8 Sgr., soll auf Antrag der Besitzer Carl Friedrich Arnoldschen Erben im Termin den 18. Juni 1845 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Hugo freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. In den letzteren ist insbesondere bestimmt: Jeder Bieter muß 2000 Rthlr. Caution baar oder in coursirenden Staatspapieren niederlegen und ist mit dieser Caution so lange an sein Gebot gebunden, bis der Zuschlag ertheilt wird, wozu eine 14tägige Frist vorbehalten wird. Glogau den 22. April 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter No. 37 auf der Nikolaistraße belegenen, dem Buchbindermeister Ernst Traugott Steinberg gehörigen, auf 9394 Rthlr. 3 Sgr. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf

den 28. November d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Fritsch in unserm Partheienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 9. Mai 1845.

Königl. Stadtgericht. 2te Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Blache ist der Concurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 3ten September d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Zettwach in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 7ten Mai 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier auf dem Hinterdom No. 4 a. der Gellhorn-Gasse und No. 11 der Scheitniger-Straße belegenen, den vormals Krollschen, jetzt Springerschen Wintergarten bildenden, auf 22,633 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. geschätzten beiden Grundstücke, haben wir einen Termin auf

den 30. September 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fritsch in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden
1) der Johann Heinrich Herforth;
2) die Wittwe Ortscht, Johanne Eleonore, geborne Schneider,

hiermit vorgeladen.

Breslau den 4ten März 1845.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Brzezinka, Beuthner Kreises, sind am 9ten März c. Abends nach zehn Uhr 5 Ctr. 52 Pfd. rohe unbearbeite Tabaksblätter und 2 Ctr. 98²⁄₁₀ Pfd. Brodtzucker in 21 Päcken, ohne Zoll-Ausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 25. März 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Erste Bekanntmachung.

In dem Gehöfte des Bauer Blasius Gamza alias Rytdek zu Deutsch-Weichsel, Plesser Kreises, sind am 20sten April c. gegen Abend zwei Kufen Ungarwein, im Gewicht von 5 Ctr. 40 Pfd., unter einem Düngerhaufen verborgen, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß, wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau den 20. Mai 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Verlegung der Auction.

Der auf den 3. Juni d. J. und die darauf folgenden Tage angesetzte Termin zur Versteigerung des zur Kaufmann Dullin'schen Concursmasse gehörigen Mobiliars wird hiermit auf

den 18. Juni d. J., Vormitt. 10 Uhr

und die nächstfolgenden Tage verlegt. Die Auction wird in der bereits angekündigten Reihenfolge stattfinden, und werden 820 Flaschen Rheinweine, Rothweine und Ungarweine versteigert werden.

Winzig den 26. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

Der am 19. September 1810 zu Goitke geborne Joseph Göbel ist im Jahre 1830 nach Militsch gegangen, um sich im dortigen landräthlichen Amte einen Paß zum Auswandern zu erbitten, seitdem aber verschollen. Wenn er oder seine etwaigen unbekannten Erben, resp. Erbnehmer, sich nicht binnen 9 Monaten oder spätestens im Termine

den 29. December 1845, Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich melden, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den Provocanten dieses Aufgebotes, seinen Geschwistern, resp deren Kindern, überwiesen werden.

Trachenberg den 5. März 1845.

Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Da in dem zum meistbietenden Verkauf der Herrschaft Lossen, Brieger Kreises, am 8ten dies. Monats angesetzt gewesenen Termin kein genügendes Gebot erfolgt ist, späterhin aber mehrere Kauflustige sich gemeldet haben, so wird ein neuer Bietungstermin auf den

9ten Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

in Berlin in der Wohnung unsers Syndikus, des Herrn Justiz-Rath Bode, heilige Geiststraße No. 26 angesetzt, in welchem der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen und gegen eine baare Anzahlung von 15,000 Rtlr. Courant der Contract mit demselben sofort abgeschlossen werden soll.

Die sonstigen Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Wirthschafts-Direktor Herrn Wegener in Lossen zur Einsicht bereit, bei welchem Kauflustige sich wegen Besichtigung der zum Verkauf gestellten Herrschaft Lossen zu melden haben. Rogau den 17ten Mai 1845.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Offener Kämmerer-Posten.

Mit dem 1sten October d. J. ist die Kämmerer-Stelle hiesiger Stadt auf sechs Jahre anderweit zu besetzen, deren Emolumente in 500 Rthlr. jährlichem Gehalt und dem erforderlichen Büreau-Bedürfnisse bestehen.

Anmeldungen für diesen Posten werden bis zum 15ten Juli c. von den Unterzeichneten angenommen und wird bemerkt, daß der zu Wählende eine Caution von 2000 Rthlr. zu leisten, seine ganze Zeit dem Kommunal-Dienste zu widmen und wenn es erfordert wird, bezüglich seiner Befähigung das übliche Examen bei der Hochlöblichen Regierung abzulegen hat. Glatz den 19. Mai 1845.

Die Stadtverordneten.

Proclama.

Die Anna Maria verw. Erbscholtiseibesitzer Günther geb. Jung, beabsichtigt, die ihr gehörige Erbscholtisei No. 34 zu Baitzen, Kreis Frankenstein, im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Auf den Antrag der Wittwe Günther haben wir zur Entgegennahme der Meistgebote einen Termin auf

den 21. Juni d. J. Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Justitiarius Scholz in dem Wohnhause des zu verkaufenden Grundstücks anberaumt. Sollte ein annehmliches Gebot erfolgen, so wird der Kaufvertrag noch am Tage der Licitation abgeschlossen und auf Grund desselben die Uebergabe an demselben oder am nächsten Tage erfolgen.

Dabei wird bemerkt, daß die Frau Verkäuferin sich die Auswahl unter den Bietern vorbehält, und im Licitations-Termine jeder Bieter nachzuweisen hat, daß er sofort 3000 Rtblr. baar oder in Pfandbriefen, oder in Staatsschuldscheinen erlegen kann. Die Verkaufs-Bedingungen, das Vermessungs-Register, die erst vor Kurzem aufgenommene Charte und die gerichtliche Taxe sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei der verwittweten Frau Günther einzusehen. Camenz den 19. Mai 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Die der Stadt-Commune zu Görlitz gehörigen Vorwerke zu Rauscha, Stenker und Kohlfurth sollen, mit Ausschluß der davon in einzelnen Parzellen verpachteten Ländereien, ein jedes besonders auf sechs Jahre, von Johanni dieses Jahres ab, meistbietend verpachtet werden. Hierzu stehen, und zwar

1) für Rauscha und Stenker, am 9ten Juni dies. Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Gasthause des Herrn Posthalters Eichler zu Rauscha,
2) für Kohlfurth, am 10ten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Forsthause zu Kohlfurth Termin an, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß
   a) die Flächen der bei den bezeichneten Restvorwerken zur Verpachtung kommenden Ländereien bei Rauscha ungefähr 110 Morgen, bei Stenker ungefähr 75 Morgen, bei Kohlfurth 190 Morgen betragen,
   b) die speciellen Verpachtungsbedingungen vom 22sten d. M. ab auf der hiesigen rathhäuslichen Kanzlei bereit liegen werden, auch auf besondern Antrag gegen Erstattung der Copialien Abschrift derselben ertheilt werden wird,
   sowie daß
   c) das zum 1sten October d. J. pachtlos werdende herrschaftliche Brau- und Brennerei-Urbar zu Rauscha in einem im Laufe des Monat Juni oder Juli anzuberaumenden Termine besonders zur Verpachtung gestellt werden wird.

Görlitz den 8ten Mai 1845.

Der Magistrat.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Die Ignatia Tietze und deren Ehemann Schneider Adolph Hentschel in Schönborn, haben die durch Vererbung an diesem Orte eintretende Gütergemeinschaft, besage gerichtlichen Vertrages vom 10. April 1845, ausgeschlossen.

Breslau den 10ten Mai 1845.

Das Gerichts-Amt Schönborn und Klein-Oldern.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Groß-Ellguth, Reichenbacher Kreises, ab intestato verstorbenen Gutspächter und Besitzer des Rittergutes Schmard II. bei Creuzburg, Leopold Hoffmann, ist auf Antrag seiner Erben von uns der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anbringung der daran zu machenden noch unbekannten Ansprüche ein Termin auf

den 1. September c. Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt worden, wozu alle unbekannten Gläubiger des Leopold Hoffmann hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird.

Zu Mandatarien werden denselben die Justiz-Commissarien Gogull und Knittel hierselbst, Kanther in Nimptsch und Salomon zu Frankenstein vorgeschlagen.

Langenbielau den 7. April 1845.

Gräflich v. Sandreczkisches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 1. November 1808 über die auf der Colonie-Stelle sub No. 2 Bieberstein Rub. III. No. 1 für die Agnes Blonek'sche Masse haftenden 12 Rthlr. 15 Sgr. Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu haben vermeinen, werden vorgeladen, binnen 6 Wochen, besonders aber in dem

auf den 15. Juli 1845 Vorm. 10 Uhr

loco Ponoschau angesetzten Termine zu erscheinen und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument für amortisirt erklärt werden.

Rosenberg den 21. März 1845.

Gerichts-Amt Ponoschau.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 7ten (26.) Sept. 1836 über die auf der Freibauerstelle sub No. 15 zu Schönwald Rubr. III. No. 3 für das dasige Dominium haftende Laudemial-Forderung per 23 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden vorgeladen, binnen 6 Wochen, besonders aber in dem auf den

17. Juli 1845 Vorm. 10. Uhr

loco Schönwald angesetzten Termine zu erscheinen, und solche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument für amortisirt erklärt werden.

Rosenberg den 16. Mai 1845.

Gerichts-Amt Schönwald.

Nachlaß-Theilung.

Den unbekannten Gläubigern der am 2ten October 1843 zu Groß-Masselwitz verstorbenen Susanna, verw. Keilich, geb. Hüttrich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses, gemäß §. 137 und folg. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. L. R. bekannt gemacht.

Breslau den 14ten Mai 1845.

Das Gerichtsamt Masselwitz.

Auction.

Am 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, und den folgenden Tag sollen in No. 33 am Ringe

mehrere ältere Bestände weißen und bemalten Porzelains der hiesigen Königl. Porzellan-Niederlage

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 25. Mai 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Am 7. Juni d. J., Sonnabend Nachmittags 2 Uhr, sollen im Gasthause zum „schwarzen Adler" hierselbst, verschiedene gut gehaltene Meubles, als:

mehrere Sopha's, Bettstellen, Tische, Sekretaire, 1 Spiegel; ferner Haar- und Seegras-Matratzen, so wie große Tafeltücher

öffentlich, gegen baare Bezahlung, versteigert werden. Camenz den 24. Mai 1845.

Friemel, Gerichts-Aktuar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amtes mache ich hiermit bekannt, daß auf der Beschertglückgrube bei Trockenberg auf den gewerkschaftlichen Antheil

134	Centner	weißer Stückgallmei,
95	—	rother Stückgallmei,
304	—	Waschgallmei,
434	—	Grabengallmei,
869	—	Gallmeischlämme

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Courant verkauft werden sollen. Im Zechenhause genannter Grube steht dazu

zum 3. Juni 1845, Vorm. 9 Uhr

ein Termin an.

Vor Abgabe des Gebotes hat jeder Kauflustige ein Drittheil des Gallmeiwerthes als Caution zu deponiren, und übernimmt der Käufer die Verpflichtung, binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage den erstandenen Gallmei abgefahren zu haben. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, wie von Einem Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amte bestimmt worden, daß, wenn nur ein Käufer erscheinen sollte, der jedesmalige Taxpreis als Angebot dienen soll.

Tarnowitz den 25. Mai 1845.

v. Helmrich.

Der mir durch Erbgangs-Recht eigenthümlich zugefallene in hiesiger Stadt am Ringe belegene Gasthof „das deutsche Haus" wird zum sofortigen Verkauf gestellt und über die Verkaufsbedingungen von dem Herrn Justizrath Gräff zu Breslau, so wie von mir persönlich oder in meiner Abwesenheit von dem Herrn Justiz-Commissarius Salomon hierselbst Auskunft ertheilt.

Harski, Königl. Post-Sekretair und Kassirer zu Frankenstein.

Ein massives, gut gebautes Haus, mit einer Seifensiederei verbunden, habe ich billig in einer nahen Gebirgsstadt zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

3000 Rthlr.

à 5 pCt. Zinsen, werden auf ein hierselbst neu erbautes, angenehm gelegenes Haus gegen vollständige hypothekarische Sicherheit baldigst gewünscht. Näheres bei **Gustav Henne**, am Neumarkt No. 28.

Der Herr Besitzer nachstehend benannter Güter beabsichtigt deren Verkauf.

Dieselben liegen im Bromberger Regierungs-Bezirk und Kreise gleichen Namens, sind von den Handelsstädten Bromberg $2\frac{1}{2}$ Meile und Nakel a. d. Netze 1 Meile, von der Bromberger Chaussee $\frac{1}{4}$ Meile, vom Bromberger Kanal $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Meilen entfernt. Sie haben einen sehr ertragreichen, durchweg kleefähigen Boden, dessen Lage die Schafzucht außerordentlich begünstigt. Die Gebäude sind zum Theil neu, zum Theil in einem ganz baulichen Zustande, nur auf einem kleinen Vorwerk bilden sie eine Ausnahme. Eine großartige Brennerei und eine sehr angenehme und bequeme Wohnung für den Gutsherrn sind erst jetzt fertig geworden. Die Schäferei steht in einem empfehlenden Grade der Feinheit. Das Acker- und Zuggespann ist ausreichend vorhanden. Der Forst auf dem ersten Vorwerk enthält Bau-, Nutz- und Brennholz in bedeutendem Werth. Außer der jetzt lediglich zur Bequemlichkeit der Herren Käufer veranlaßten Pfandbriefs-Anleihe sind keine Schulden auf den Gütern. Dieselben haben nach den neuesten Vermessungs-Registern folgenden Flächeninhalt:

1) Samsieczno, 933 Morgen 38 □R. Acker, 147 Mrg. 163 □R. Wiesen, 34 Mrg. 156 □R. Hutung, 1022 Mrg. 60 □R. Forst, 87 Mrg. 117 □R. Gewässer, 30 Mrg. 81 □R. Hoflage und Garten, 25 Mrg. 112 □R. Graben, Wege ꝛc., Summa 2282 Mrg. 7 □R.
2) Theressin, 839 Mrg. 22 □R. Ackerland, 176 Mrg. 86 □R. Wiesen, 4 Mrg. 137 □R. Hutungen, 3 Mrg. 133 □R. Gewässer, 4 Mrg. Hof- und Baustellen, 15 Mrg. 9 □R. Wege, Gräben ꝛc., Summa 1043 Mrg. 27 □R.
3) Michalin, 1030 Mrg. 134 □R. Acker, 146 Mrg. 171 □R. Wiesen, 4 Mrg. 98 □R. Hof- und Baustellen, 8 Mrg. 171 □R Wege, Gräben ꝛc., Summa 1191 Mrg. 34 □R.
4) Bogacin, 418 Mrg. 69 □R. Acker, 52 Mrg. 133 □R. Wiesen, 8 Mrg. 26 □R. Hutungen, 6 Mrg. 75 □R. Gewässer, 12 Mrg. 44 □R. Gärten, Hof- und Baustellen, 7 Mrg. 107 □R. Gräben, Wege ꝛc., Summa 505 Mrg. 94 □R.
5) Gonczarzewo, 1012 Mrg. Acker, 144 Mrg. 157 □R. Wiesen, 674 Mrg. Hutung mit Holz bestanden, 18 Mrg. 4 □R. Hutungsbrüche, 74 Mrg. 49 □R. Gewässer, 54 Mrg. 3 □R. Hof-, Baustellen und Gärten, 32 Mrg. 169 □R. Wege und Gräben ꝛc., Summa 2010 Mrg. 22 □R.
6) Kasperowo, 752 Mrg. 20 □R. Acker, 4 Mrg. Hof- und Baustellen, 63 Mrg. 122 □R. Wiesen, 2 Mrg. 25 □R. Gewässer, 18 Mrg. 24 □R. Wege, Graben ꝛc., Summa 840 Mrg.
7) Kazyn, 915 Mrg. 58 □R. Acker, 22 Mrg. 107 □R. Gärte, Hof- und Baustellen, 34 Mrg. 76 □R. Wiesen, 436 Mrg. 150 □R. mit Holz bestandene Hutung, 21 Mrg. Brüche, 2 Mrg. 22 □R. Gewässer, 12 Mrg. 86 □R. Wege, Gräben ꝛc., Summa 1444 Mrg. 136 □R.

Der Kauf kann im Ganzen, wie nicht minder auf einzelne Vorwerke, abgeschlossen werden. Auf frankirte briefliche, so wie persönliche Anfrage ertheilt die Administration in Gonczarzewo per Nakel a. d. Netze die erforderliche Auskunft.

Verkauf einer Gast- und Schankwirthschaft nebst Brauerei.

Zu verkaufen steht in einer lebhaften Gebirgsstadt eine der besuchtesten Gast- und Schankwirthschaften, mit Tanzlokal und Billard, vollständigem Inventario und brauchbaren Utensilien, sechs heizbaren Stuben, gewölbter Stallung und allen sonstigen zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Lokalitäten.

Damit verbunden ist eine Brauerei, wobei drei heizbare Stuben nnd ein aus ganz neuen Utensilien bestehendes Beilaß-Inventarium befindlich. Die Gebäude der Brauerei, so wie die der Schanknahrung sind sämmtlich massiv, durchwölbt, mit vorzüglichen Kellern und Gewölben versehen, und die Brauerei durch eine englische Dörre, ausgezeichnete Luftböden und gutes Malztenne bevorzugt.

Die Kaufgelder können zur Hälfte gegen 4procent. Verzinsung auf dem zu veräußernden Grundstück stehen bleiben.

Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen giebt in Folge ihm gewordenen Auftrags nähere Auskunft

der Actuar Schatte.

Hirschberg den 4. Mai 1845.





Eine erst seit 13 Jahren von Grund aus neu erbaute, am Neissefluß in einer der bedeutendsten Städte der Provinz reizend belegene, im besten Bauzustande befindliche russische Douche-, Dampf- und Wasser-Badeanstalt, womit ohne besondere Mühe und Kosten ein Flußbad verbunden werden kann, nebst einem sehr bequem eingerichteten Wohnhause und einem, mit vorzüglichen Obstbäumen besetzten, fruchtbaren Garten, ist unter soliden Zahlungs-Bedingungen sofort zu verkaufen. Auch bieten die vorhandenen Glashäuser mit ihren bedeutenden Gewächsen und Blumen die beste Gelegenheit zur Einrichtung eines Sommer- und Wintergartens dar. Kauflustige erfahren das Nähere in dem **Commissions- u. Agentur-Comptoir des Carl Siegism. Gabriell**, Carlsstraße No. 1 zu Breslau.

Zum Verkaufe

stehen auf dem Dom. Wiese, Trebn. Kreises, 200 Stück zur Zucht noch taugliche, vierjährige Mutter-Schaafe, und 180 Stück halbjährige Lämmer.

Ein guter Reisewagen mit Vorderverdeck — breitspurig — ist billig zu verkaufen in der Schmiede Schweidnitzer Straße No. 7.

Eine Eselin

mit Fohlen, stehen auf dem Dominium Pöpelwitz bei Breslau zum Verkauf.

Mastvieh-Verkauf.

80 Schöpse und 5 Kühe, mit Körnern gemästet, stehen auf dem Dom. Frankenthal bei Neumarkt zum Verkauf.

Reine Federbetten!

zu verschiedenen Preisen; Gardinen, Bettüberzüge und Damenkleider, wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 51, 2 Treppen.

---

300 Thaler,

à 5 pCt. Zinsen, werden primo loco gegen pupillarische Sicherheit auf eine, 2 Meilen von Breslau belegene ländliche Besitzung gesucht. Näheres im Comptoir des **Carl Siegism. Gabriell**, Carlsstraße No. 1.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise

Adolph Reisner,
Karlsstraße Nr. 35.

So eben ist erschienen und durch **alle Buchhandlungen und resp. Postämter Schlesiens** zu beziehen:

Der Apologet.

Eine katholische Monatschrift für Belehrung und zur Vertheidigung der Kirche.

Unter Mitwirkung mehrer gelehrter Männer des geistlichen und weltlichen Standes, herausgegeben von

Fr. Peschke,
Curatus bei St. Anton.

1s (April-) Heft.

Preis für das 1te bis 9te Heft (Apr. bis Dec. 1845) 1 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 4—5 Bogen in gr. 8.

Breslau im Mai 1845.

Friedrich Aderholz.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Praktischer Unterricht in

Wiesen-Wässerungs-Anlagen

und zwar im Kunstwiesenbau, im natürlichen Wiesenbau (ohne Flächenumbau), im Ueberstauungsbau; mit Vorausschickung der Lehre im Nivelliren, in Absicht auf Wiesenwässerung. Nebst 86 erläuternden Zeichnungen. Von Robert Wehner, Königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteur und praktischem Wiesenbaumeister. 8. geh. 1844. (Verlag von C. Flemming.) Preis 1 Thl.

In allen Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Tabelle zur Berechnung der Zinsen von 1 Sgr. bis 100 Thaler für 1 Tag bis zu 1 Jahre bei $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{3}$, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$, 5 und 6%. Herausgegeben vom Calculator Jacobi. (Glogau bei C. Flemming.) Geh. 10 Sgr.

Bei F. Weilshäuser in Oppeln, Leobschütz und Tarnowitz ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Galeria Obrazów Świętych No. 1—2 pro 1845. (Św. Wojciech — Św. Dorota). Z książe Ciskupią Aprobacyą. Monatlich 1 Lieferung mit 1 Stahlst. zum Subscr.-Pr. von 3 Sgr., einzeln 4 Sgr.

Nierie, G., Maly Górnik, czyli Poczciwość trwa najdłużej Powieść zábawnej i naukowej treści. 6 Sgr. Fein Maschinen-Papier mit Titel-Kpfr. geb. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Gruchl, J., Elementarzdo Czytania dla szkół miejskich i wiejskich ułożony. 2te Aufl. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Der Unglückliche, der am 25. Mai Reichenbach verließ, wird aufgefordert, zu seinen Eltern zurückzukehren.

Anzeige der neuen Bettfeder-Reinigungs-Anstalt, Harrasgasse No. 2.

Mehrfachen Anfragen zu begegnen, werde ich, wenn es gewünscht wird, bei Reinigung der Bettfedern auch das Waschen der Inlete gegen eine mäßige Vergütigung übernehmen.

Um fernere hochgeneigte Beachtung bittet ganz gehorsamst

Caroline Fleischer.

Woll-Plätze

sind zu vermiethen

in der goldenen Krone am Ringe.